

Konsultationsprozess

Ergebnis- bericht

Konsultationsprozess Phase 1 zum
„Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Vorwort

Die digitale Transformation unserer öffentlichen Verwaltung ist entscheidend, um die Menschen durch effiziente und nutzungsfreundliche Prozesse zu entlasten. Davon profitieren nicht nur diejenigen, die für sich oder ihre Organisation einen Antrag stellen, sondern auch diejenigen, die diese Anträge in den Behörden bearbeiten und jene, die dafür IT-Systeme entwickeln und betreiben. Um solche Prozesse zu vereinfachen, zu automatisieren und nutzungsfreundlich zu gestalten, müssen vertrauenswürdige und effiziente Dienste zum Einsatz kommen. In unserer zunehmend vernetzten Welt mit gleichermaßen hohen Anforderungen an Entwicklungsgeschwindigkeit und Betriebskosten, an Datenschutz und Datensicherheit sowie dem Fokus auf Nutzungsfreundlichkeit und -zufriedenheit muss sichergestellt werden, dass die Verwaltungsdigitalisierung technologisch und organisatorisch sinnvoll aufgestellt ist. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist die rechtliche Grundlage für das bis dato größte Modernisierungsvorhaben der öffentlichen Verwaltung.

Mit der Erarbeitung eines strategischen Zielbilds einer gemeinsamen IT-Architektur für öffentliche und private Stellen soll für die „Daueraufgabe“ Verwaltungsdigitalisierung eine modulare föderale IT-Architektur als Ökosystem weiterentwickelt werden. Daher haben wir großen Wert darauf gelegt, dass die Zielbildentwicklung durch einen begleitenden Konsultationsprozess transparent, iterativ und partizipativ gestaltet wird. So stellen wir sicher, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure eingebunden werden und ihre Expertise und Impulse gehört werden. Der Konsultationsprozess zum „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ des Föderalen IT-Architekturboards (FIT-AB) bietet die Möglichkeit, gemeinsam an der Zukunft unserer Verwaltung zu arbeiten und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Erwartungen aller Nutzenden und Entwickelnden entspricht. Wir sind davon überzeugt, dass durch diese offene und kooperative Zusammenarbeit ein innovatives und zukunftsweisendes Zielbild entsteht, das als Grundlage für die weitere Entwicklung und offene Kommunikation zwischen allen Nutzendengruppen dient.

Allen, die sich hier mit großem Engagement und teilweise unter Einsatz ihrer Freizeit eingebracht haben, gilt mein besonderer Dank: Wir wissen Ihre Mitwirkung sowie den offenen, fundierten und konstruktiven Austausch während der Online-Konsultation und in unseren Informationsveranstaltungen sehr zu schätzen. Durch Ihre wertvollen Beiträge haben Sie maßgeblich zur Weiterentwicklung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur beigetragen. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam die digitale Transformation unserer Verwaltung vorantreiben und sicherstellen können, so dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein wird.

Ihre

Luise Kranich

**Referatsleiterin Rahmenarchitektur, Standardisierung
für Plattformsysteme und für Digitale Services (DV II 2)**



Inhalt

Vorwort	3
Abbildungsverzeichnis	6
Management Summary	7
1. Einleitung	9
1.1. Ziele und Hintergrund des Konsultationsprozesses	10
1.2. Organisatorische und technische Umsetzung	12
2. Inhaltliche Auswertung des Konsultationsprozesses	12
2.1. Auswertung der Konsultation zum Zielbild OZG-Rahmenarchitektur ...	14
2.1.1. Erwartungen an das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur	15
2.1.2. Rolle des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur bei der Bewälti- gung von technischen und organisatorischen Herausforderungen ...	17
2.1.3. Relevante Nutzende bzw. Prozessteilnehmende	19
2.1.4. Relevante Strategiepapiere, Gesetze, Beschlüsse	21
2.1.5. Grundprinzipien des „European Interoperability Frameworks“	22
2.1.6. Strategische Leitplanken und Architekturprinzipien	24
2.1.7. Föderale IT-Architekturrichtlinien	31
2.1.8. Funktionsbausteine	33
2.1.9. Zielbilder pro Funktionsbaustein	38
2.2. Übergreifende Erkenntnisse aus dem Konsultationsprozess	40
3. Ausblick	43
Abkürzungsverzeichnis	44
Anhang	45
Anhang A: Leitfragen im Konsultationsprozess	45
Anhang B: Abbildung der alten Version der Funktionsbausteine	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandteile des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur	10
Abbildung 2: Iteratives Vorgehen des Konsultationsprozesses	11
Abbildung 3: Zahlen und Fakten zum Konsultationsprozess	13
Abbildung 4: Richtungsweisende Strategiepapiere und Gesetze für digitale Verwaltung.....	21
Abbildung 5: Strategische Leitplanken (Stand: November 2023).....	24
Abbildung 6: Strategische Leitplanken (Stand: Mai 2024)	30
Abbildung 7: Funktionsbausteine (Stand: Januar 2024)	33
Abbildung 8: Funktionsbausteine (Stand: Mai 2024).....	37
Abbildung 9: Übersicht dreistufiges Vorgehen zur Zielbilderstellung pro Funktionsbaustein	38
Abbildung 10: Auszug Rückmeldungen der Teilnehmenden zu Leitfrage 13	40

Management Summary

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Föderalen IT-Architekturboard (FIT-AB) das Zielbild einer OZG-Rahmenarchitektur, welches die Grundlage für die zielgerichtete Umsetzung einer interoperablen föderalen IT-Architektur bildet.

Maßgebend für attraktive, nutzungsfreundliche digitale Angebote der Verwaltung ist eine föderale IT-Architektur, welche einen ganzheitlichen Rahmen für die Verwaltungsdigitalisierung von Bund, Ländern und Kommunen definieren soll. Ein übergreifendes Zielbild für eine gemeinsame OZG-Rahmenarchitektur soll als Handlungsrahmen und Entscheidungsgrundlage die beschleunigte und effiziente Umsetzung des OZG auf allen föderalen Ebenen unterstützen. Zu deren Entwicklung initiierte das FIT-AB gemeinsam mit dem BMI und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) das Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“.

Der begleitende Konsultationsprozess zur Zielbilderarbeitung der OZG-Rahmenarchitektur förderte Transparenz und einen partizipativen Dialog mit verschiedenen Impulsgebenden.

Begleitet wurde das Vorhaben von einem Konsultationsprozess, bei dem Politik und Verwaltung, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden wurden. Die Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung Open CoDE diente als Austauschplattform und zentrale Stelle für das Einholen von Feedback. Von Oktober 2023 bis Januar 2024 wurden in der ersten Phase des Konsultationsprozesses 14 Leitfragen auf Open CoDE veröffentlicht und ausgewertet. Diese Leitfragen orientierten sich an der methodischen Vorgehensweise des FIT-AB-Vorhabens „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“.

Die 124 teilnehmenden Organisationen mit ihren über 400 Kommentaren haben dazu beigetragen, die Perspektiven und Bedürfnisse vieler Interessensgruppen systematisch zu erheben. Über den gesamten Zeitraum hinweg wurden die Rückmeldungen auf Open CoDE durch das FIT-AB analysiert und bewertet. Die Erkenntnisse dienten als wichtige Impulse bei der Zielbildentwicklung und werden im folgenden Ergebnisbericht detailliert zusammengefasst und ausgewertet.

Die Erkenntnisse aus der Konsultation fließen kontinuierlich in die (Weiter-)Entwicklung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur und dienen dem Ausbau von Beteiligungsformaten innerhalb des BMI.

Die Veröffentlichung dieses Ergebnisberichts markiert das Ende der ersten Phase des Konsultationsprozesses zum Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“. Die kooperative Herangehensweise hat die Entwicklung effektiv vorangetrieben. Zudem wurden durch den Konsultationsprozess relevante Erkenntnisse für den Erfolg von Beteiligungsformaten gesammelt, was für eine demokratische Teilhabe und Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen von großer Bedeutung ist. Das Vorhaben dient als Grundlage für weitere strategische Entscheidungen zur föderalen IT-Architektur. Dadurch wird der Rahmen für eine interoperable, offene und effiziente IT-Architektur mit verbindlichen Standards, einheitlichen Schnittstellen und zentralen Basiskomponenten gelegt. Ziel ist es, basierend auf den aktuellen Arbeitsergebnissen technische und prozedurale Standards für eine interoperable Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu entwickeln, diese in Strategien, Richtlinien und Architekturvorgaben zu verankern und gemeinsam umzusetzen.

Einleitung

Ein gemeinsames Zielbild für die OZG-Rahmenarchitektur dient als Grundlage einer effizienten, vertrauenswürdigen und digital souveränen öffentlichen Verwaltung Deutschlands.

Ziel des OZG ist es, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen, Verwaltungsmitarbeitende sowie IT-Entwickelnde und -Betreibende durch attraktive und nutzendenfreundliche digitale Angebote einfach, sicher und jederzeit von überall zugänglich zu machen. Maßgebend dafür ist die Entwicklung eines Zielbilds. Als Teil des Digitalprogramms des BMI definiert dieses Zielbild den Rahmen für eine interoperable föderale IT-Architektur zur Digitalisierung der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Um eine medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung sicherstellen zu können, dient das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur als strategischer Handlungsrahmen und Entscheidungsunterstützung für eine zukunftsorientierte Entwicklung der föderalen IT-Architektur. Dabei werden Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung des OZG sowie europäische (European Interoperability Framework EIF, Single Digital Gateway-VO) und nationale Vorgaben berücksichtigt.

Das FIT-AB übernahm unter Federführung des BMI die inhaltliche Erarbeitung des Zielbilds für die OZG-Rahmenarchitektur unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure.

Das Zielbild wurde als Vorhaben des FIT-AB erarbeitet und bildete den Ausgangspunkt für einen zielgerichteten Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Beteiligten. Im Zuge der Zielbildentwicklung für die OZG-Rahmenarchitektur wurden relevante Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen durch einen begleitenden Konsultationsprozess eingebunden. Die erste Phase dieses Konsultationsprozesses, von Oktober 2023 bis Januar 2024, stellte sicher, dass alle Interessen und Perspektiven der verschiedenen Nutzengruppen im Zielbildprozess berücksichtigt werden.

1.1. Hintergrund und Ziele des Konsultationsprozesses

Die erste Phase des Konsultationsprozesses verfolgte drei zentrale Ziele: Transparenz, aktive Beteiligung und Identifizierung potenzieller „blinder Flecken“.

- 1. Transparenz:** Die Arbeitsstände des Vorhabens zum „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ sowie die Rückmeldungen der Konsultationsteilnehmenden waren für die Öffentlichkeit einsehbar.
- 2. Aktive Beteiligung:** Teilnehmende unterschiedlicher Interessensgruppen spielten eine entscheidende Rolle als Impulsgebende und kritische Meinungstragende in diesem Prozess.
- 3. Identifizierung potenzieller „blinder Flecken“:** Eine vollständige Informationsbasis wurde geschaffen und unterschiedliche Interessen verschiedener Nutzengruppen berücksichtigt.

Die Inhalte des Konsultationsprozesses orientierten sich am Vorgehen des FIT-AB-Vorhabens „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“.

Das methodische Vorgehen des FIT-AB umfasste mehrere Arbeitsschritte (siehe Abbildung 1). Zunächst wurden relevante Nutzengruppen identifiziert und beschrieben sowie Nutzendenreisen für alle vier Nutzengruppen skizziert.

Diese verschiedenen Nutzendenreisen wurden in generischen Prozessbeschreibungen für jede Nutzengruppe zusammengefasst. Die entsprechenden Prozessmodelle wurden übereinandergelegt und wiederkehrende Funktionsbausteine identifiziert, welche gleichartige fachliche Funktionalitäten bündeln. Ziel war es, eine abstrahierte und aggregierte Darstellung der föderalen IT-Architektur zu entwickeln. Um die erforderlichen Diskussionen über die strategische Ausrichtung einer zukunftsorientierten IT-Architektur führen zu können, wurden im nächsten Schritt strategische Leitplanken erarbeitet. Diese dienten als methodisches Hilfsmittel, um mögliche Ausprägungen der Architekturprinzipien aufzuzeigen und fundierte Entscheidungen treffen zu können. Architekturprinzipien unterstützten bei der grundlegenden strategischen Ausrichtung. Die Festlegung dieser Prinzipien basiert auf Analysen bestehender und europäischer Vorgaben und Richtlinien. Unter Berücksichtigung dieser Architekturprinzipien und mit Hilfe der Funktionsbausteine sollen in einem nächsten Schritt für jeden Funktionsbaustein konkrete Zielbilder für eine zukunftsfähige Ende-zu-Ende-Digitalisierung erarbeitet werden.

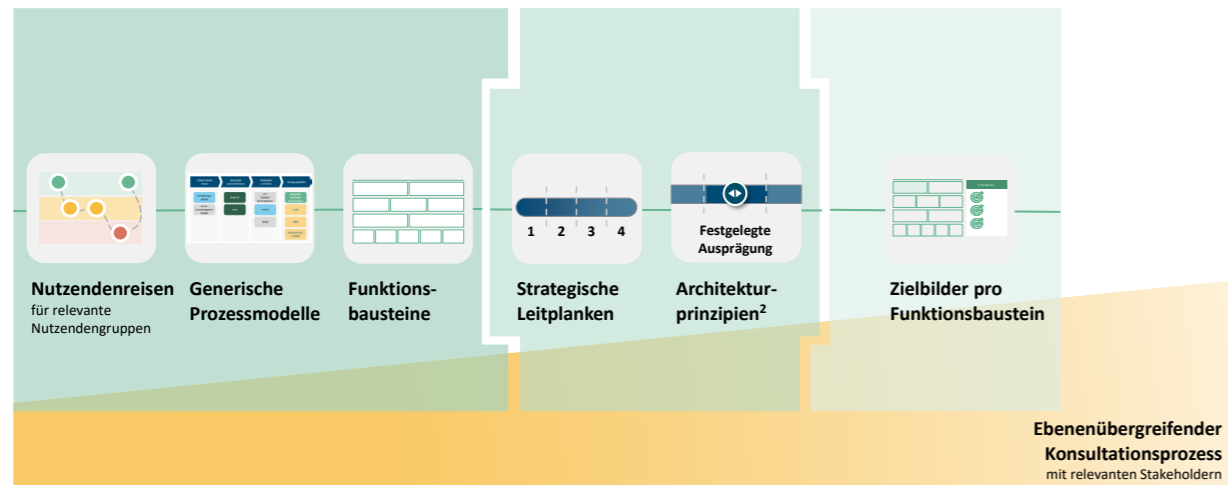


Abbildung 1: Bestandteile des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur

Definitionen relevanter Bestandteile zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur

Funktionsbausteine:

Die Funktionsbausteine bündeln überschneidungsfrei und komponentenunabhängig fachliche Funktionalitäten bspw. entlang eines generischen Prozesses. Funktionsbausteine sind in sinnvoller Beziehung zueinander auf den vier Ebenen „Zugang für Bürgerinnen & Bürger sowie Organisationen & Unternehmen“, „Basisdienste“, „Zugang für die Verwaltung“ sowie „Entwicklung und Betrieb“ angeordnet (siehe Abbildung 7, Seite 33 ff.). Sie schaffen damit die Grundlage für die Erarbeitung von Zielbildern je Funktionsbaustein.

Strategische Leitplanken:

Strategische Leitplanken dienen als Hilfsmittel, um Architekturprinzipien zu definieren. Diese werden als Entscheidungshilfe verwendet, um mögliche Ausprägungen bzw. Szenarien eines Architekturprinzips gegenüberzustellen. Eine strategische Leitplanke ist immer dann zu definieren, wenn für eine wiederkeh-

rende Entwurfs- oder Entwicklungsaufgabe einer Architektur mehrere Entscheidungsalternativen zur Auswahl stehen.

Architekturprinzipien:

Architekturprinzipien sind Grundsätze für die Entwicklung von Architekturen und dienen der strategischen Ausrichtung der Zielbilder. Architekturentscheidungen sollen damit systematisch und effizient getroffen werden, um wiederkehrende Grundsatzdiskussionen zu vermeiden.

Zielbilder:

Die Zielbilder veranschaulichen eine gemeinsame Vision für die Architekturentwicklung und sollen Erkenntnisse aus der bisherigen OZG-Umsetzung sowie europäische und nationale Vorgaben wie das geplante OZG-Änderungsgesetz berücksichtigen. Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur – die Summe der Zielbilder aller Funktionsbausteine – definiert eine Vision für die zukunftsorientierte Entwicklung der föderalen IT-Architektur.

1.2. Organisatorische und technische Umsetzung

Die Teilnahme am Konsultationsprozess stand allen Interessensgruppen mit einer begründeten Motivation offen.

Die Motivationsangabe sollte Auskunft darüber geben, warum die interessierten Akteurinnen und Akteure an der Konsultation teilnehmen möchten und welchen Beitrag sie nach eigener Einschätzung dazu leisten können. Insgesamt wurden über den einmonatigen Bewerbungszeitraum 124 Motivationsschreiben eingereicht, alle einreichenden Organisationen wurden daraufhin zur Beteiligung eingeladen.

Die Konsultation erfolgte online über die Austauschplattform Open CoDE, über welche 14 Leitfragen zu den Arbeitsständen aus dem FIT-AB-Vorhaben veröffentlicht wurden.

Open CoDE ist eine gemeinsame Plattform der öffentlichen Verwaltung, für den Austausch von Open Source Software. Diese zielt darauf ab, Kooperationen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessensgruppen zu vereinfachen. Insgesamt wurden im Laufe der Zielbilderarbeit 14 Leitfragen durch das FIT-AB entwickelt und anschließend auf der Plattform Open

CoDE veröffentlicht. Durch diesen partizipativen Ansatz hatten die Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum des Konsultationsprozesses hinweg die Möglichkeit, ihre Kommentare, Fragen und Empfehlungen zu den Leitfragen über Open CoDE einzureichen und sich auch untereinander auszutauschen. Die Entwicklung des Zielbilds im Rahmen des Vorhabens erfolgte iterativ (siehe Abbildung 2). Hierzu wurden die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess durch das FIT-AB gesichtet und bewertet und lieferten somit wichtige Impulse für den weiteren Prozess der Zielbildentwicklung.

Drei Online-Informationsveranstaltungen wurden zur Sicherstellung eines regelmäßigen Austauschs mit den Teilnehmenden durchgeführt.

Über den Zeitraum der ersten Phase des Konsultationsprozesses hinweg fanden drei Online-Informationsveranstaltungen statt, in denen das BMI den Teilnehmenden die aktuellen Arbeitsstände präsentierte. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen war keine Voraussetzung für die Kommentierung der Leitfragen, diente aber insbesondere der Klärung von Verständnisfragen.

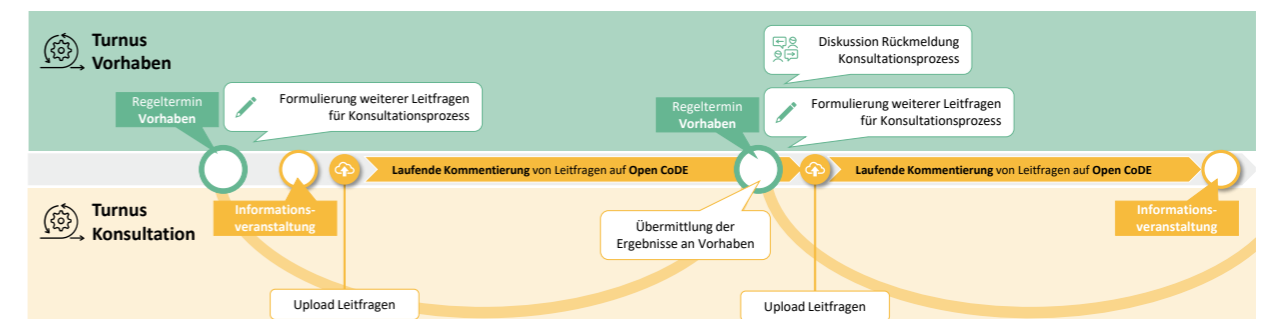


Abbildung 2: Iteratives Vorgehen des Konsultationsprozesses

Inhaltliche Auswertung

Die Konsultation zeichnete sich durch eine aktive Beteiligung von 124 Akteurinnen und Akteuren aus.

Der heterogene Teilnehmendenkreis (siehe Abbildung 3) bestand aus insgesamt vier Interessensgruppen: Politik und Verwaltung (37%), Privatwirtschaft (46%), Wissenschaft (6%) sowie zivilgesellschaftliche Organisationen (11%)

Mehr als 400 Kommentare sind über einen Zeitraum von vier Monaten zu den insgesamt 14 Leitfragen auf Open CoDE eingegangen.

Mit ihrer Expertise, ihren Impulsen und konstruktiven Kommentaren leisteten die vier Interessensgruppen einen wertvollen Beitrag zum FIT-AB Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“. Alle Beiträge der Teilnehmenden waren auch für Interessierte auf der Webseite des Konsultationsprozesses transparent einsehbar.

Um die große Datenmenge der Kommentare auf Open CoDE zu analysieren und Muster zu erkennen, wurde die Möglichkeit erörtert, Künstliche Intelligenz (KI) zur Datenanalyse einzusetzen.

Zu diesem Zweck wurden mittels Data Mining die veröffentlichten Kommentare der Teilnehmenden ausgewertet. Obwohl die anfänglichen Ergebnisse der Sentiment-Analyse, einer Methode zur Erkennung von Stimmungsbildern in Texten, vielversprechend waren, kamen verschiedene Herausforderungen auf:

1. Der Datensatz war für eine effektive Bewertung und Auswertung nach den vier Interessensgruppen zu klein.
2. Es gab erhebliche Unterschiede in der Art und Weise der Beantwortung der Leitfragen – von der Zeichenzahl bis hin zum Kontext der Kommentare.
3. Eine neutrale Verwaltungssprache ist eine Herausforderung für KI-Modelle, die auf Alltagssprache trainiert sind. Eine aufwändige Aufbereitung der Daten wäre notwendig gewesen.

Diese Faktoren machten es schwierig, valide Aussagen aus den Daten zu gewinnen. Um das volle Potenzial der KI-Technologie ausschöpfen zu können, hätten zudem die Datenschutzrichtlinien und Veröffentlichungsmethoden frühzeitig angepasst werden müssen. Trotz dieser Herausforderungen wurden aus dem Einsatz von KI für die Textauswertung wichtige Erkenntnisse gewonnen, die bei zukünftigen Projekten von Nutzen sein können. Beispielsweise sollte bereits bei der Konzeption der Leitfragen an eine KI-Auswertung gedacht werden. Dementsprechend sollte ein Mix aus qualitativen und quantitativen Fragen verwendet werden, auswertungsrelevante Daten sollten erhoben bzw. veröffentlicht werden und datenschutzrechtliche Fragen im Vorfeld geklärt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die für die Auswertung erforderlichen Ressourcen von Anfang an einzuplanen bzw. die Daten so zu veröffentlichen, dass sie von Dritten strukturiert ausgewertet werden können.

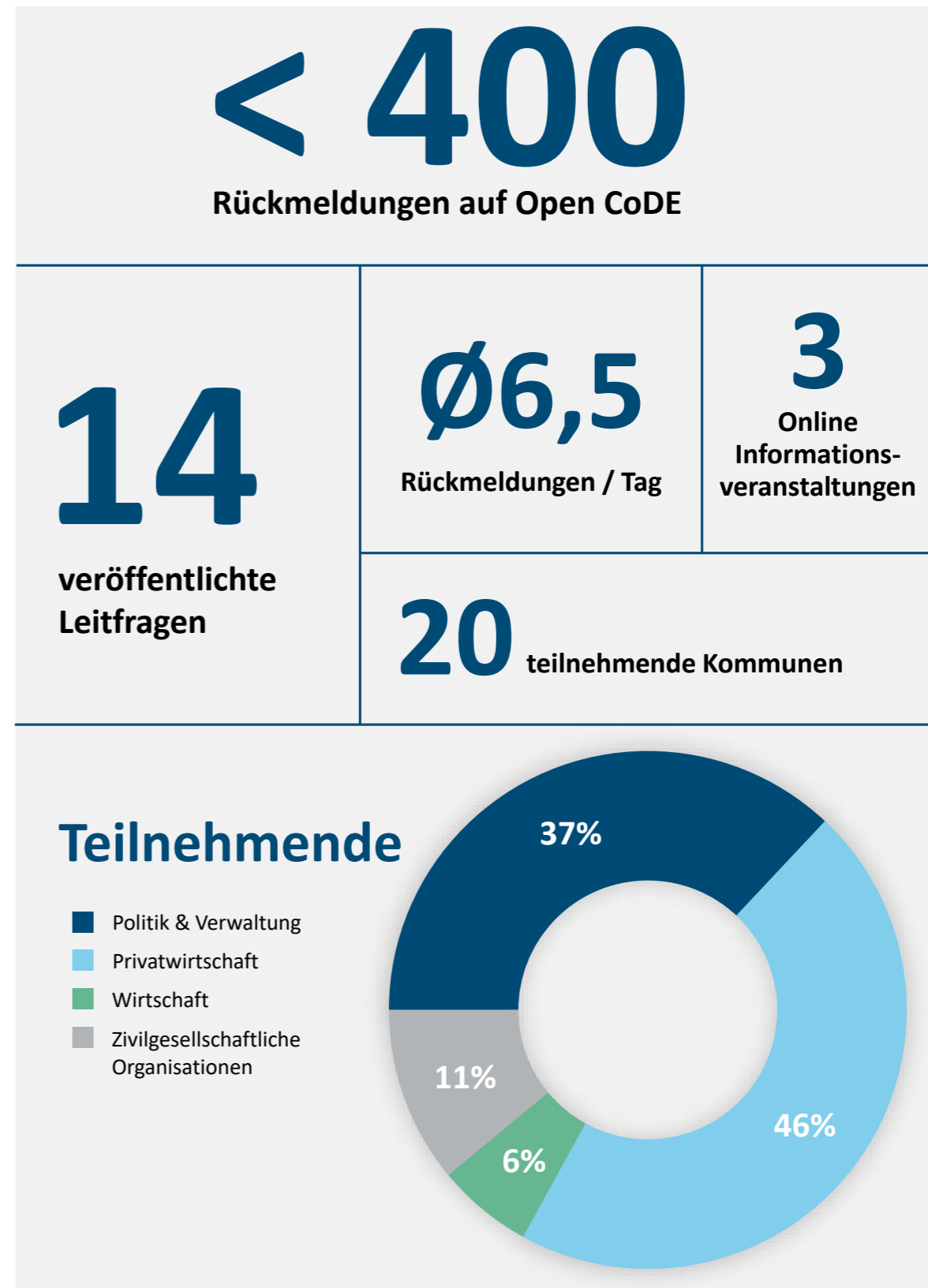


Abbildung 3: Zahlen und Fakten zum Konsultationsprozess

2.1. Auswertung der Konsultation zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur

Im folgenden Kapitel wird ein detaillierter Einblick in die Beiträge der Teilnehmenden zu den einzelnen Leitfragen gegeben. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Leitfragen thematisch zusammengefasst und ausgewertet. Aus diesem Grund werden im Folgenden die 14 Leitfragen teilweise nicht chronologisch, sondern in thematischen Clustern betrachtet (Übersicht siehe Anhang A). Darüber hinaus gibt dieser Ergebnisbericht Auskunft darüber, inwieweit die Beiträge der Teilnehmenden in die Zielbilderarbeitung eingeflossen sind – in den jeweiligen Unterkapiteln *kursiv* gekennzeichnet. Damit wird sichergestellt, dass die Berücksichtigung der Rückmeldungen nachvollziehbar ist.



Leitfrage 12 diente lediglich dazu, die Diskussion auf Open CoDE unter den Teilnehmenden anzuregen und wird im Folgenden nicht ausgewertet.

Der Ergebnisbericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bei der Darstellung und Zusammenfassung der Kommentare und Rückmeldungen. Einzelne Aussagen sind in dieser Zusammenfassung aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinfacht und gekürzt dargestellt.

2.1.1. Erwartungen an das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur

Leitfrage 1: Welche Erwartungen haben Sie an ein Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur? An welchen Stellen kann das Zielbild zum Einsatz kommen?

Die Teilnehmenden erwarten eine umsetzungsorientierte, zukunftsfähige Vision für eine skalierbare IT-Architektur unter Berücksichtigung aller Nutzendengruppen.

Laut der Teilnehmenden solle das Zielbild klare Richtlinien für die Umsetzung des OZG bereitstellen, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angemessen einbeziehen, flexibel und dynamisch sein sowie Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten. Das Zielbild solle die gesamte Bandbreite der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen berücksichtigen, alle relevanten Akteurinnen und Akteure einbeziehen und eine klare Vision für die OZG-Rahmenarchitektur definieren.

Die Umsetzung des Zielbilds soll durch einen offenen Austausch mit Fokus auf die Rahmenbedingungen, einer ganzheitlichen Governance und konkreten Handreichungen erfolgen.

Die zentralen Erwartungen der Teilnehmenden hinsichtlich der Umsetzung des Zielbilds umfassen den offenen und demokratischen Austausch zwischen den föderalen Ebenen sowie die Fokussierung auf IT-verwaltungsrechtliche Rahmenbedingungen. Laut den Teilnehmenden seien modulare Architekturen, klare Zuständigkeiten und rechtliche Verankerung im OZG unter Berücksichtigung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Digitaler Souveränität wünschenswert. Es werde die Umsetzung einer ganzheitlichen Governance, konkrete Handreichungen, die Einbindung aller Akteurinnen und Akteure sowie die Schaffung einer Single-Source-of-Truth für die OZG-Rahmenarchitektur erfordern.

Die Einbeziehung verschiedener Nutzendenperspektiven ist ein zentraler Faktor für eine nutzendensorientierte OZG-Rahmenarchitektur.

Die Erwartungen an eine nutzendensorientierte Rahmenarchitektur umfassen die Priorisierung von Nutzendenfreundlichkeit und die Einbeziehung verschiedener Nutzendenperspektiven sowie relevanter Akteurinnen und Akteuren. Eine klare Benennung der Hauptakteurinnen und -akteure, die Verwendung eines verständlichen Vokabulars und die Festlegung konkreter Designprinzipien und Servicekomponenten wurden als zentral hervorgehoben.

Die Teilnehmenden erwarten eine Festlegung und Weiterentwicklung von Standardisierung für mehr Interoperabilität.

Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur solle die Festlegung und Weiterentwicklung von technischen und fachlichen Standards beinhalten, um eine modulare föderale Architektur sowie eine ebenenübergreifende Digitalisierung zu ermöglichen. Zusätzlich solle das Zielbild die Harmonisierung von Registern und Datenbanksystemen zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips fördern und Rahmenbedingungen schaffen, um Interoperabilität und eine moderne, skalierbare IT-Sicherheitsplattform zu gewährleisten.

Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur dient als Leitlinie für alle Akteurinnen und Akteure zur effektiven Umsetzung des OZG.

Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur könne als gemeinsame Basis für Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden und IT-Dienstleistende dienen, um die Umsetzung des OZG zu unterstützen.

Es solle als Entscheidungs- und Umsetzungsgrundlage genutzt werden, um den aktuellen Digitalisierungsstand zu analysieren, Verwaltungsleistungen zu entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen an OZG-Anforderungen auszurichten (z. B. durch GAP-Analysen oder Benchmarks).

Schlüsselkomponenten für ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Zielbild

Als zentrale Anforderung an das Zielbild sind folgende Punkte identifiziert worden: Eine umsetzungsorientierte, zukunftsfähige Vision, wesentliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung sowie ein starker Fokus auf Nutzendenorientierung. Laut den Teilnehmenden bestehe der Bedarf an einem gemeinsamen Verständnis des Zielbilds und einer kontinuierlichen Abstimmung sowie der Einbindung verschiedener Akteurinnen und Akteure, um Nachhaltigkeit, Interoperabilität und Nutzendenfreundlichkeit sicherzustellen.

2.1.2. Rolle des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur bei der Bewältigung von technischen und organisatorischen Herausforderungen der OZG-Umsetzung

Leitfrage 2: Was sind die aktuellen, konkreten technischen und organisatorischen Herausforderungen der OZG-Umsetzung, denen mit einem gemeinsamen Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur begegnet werden kann?

Die Teilnehmenden sehen im Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur die Möglichkeit, organisatorische Herausforderungen durch klare Richtlinien, Standards und eine effizientere Ressourcennutzung zu adressieren.

Die Herausforderungen in Bezug auf **Governance und Koordination** umfassen laut den Teilnehmenden das Fehlen einer zentralen Struktur zur Reduzierung von Komplexität sowie unklare Strukturen für die Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung. Ein gemeinsames Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur könne diesen Herausforderungen begegnen, indem es klare Richtlinien für die Entwicklung vorgebe, wiederkehrende technische Anforderungen löse, Interoperabilität sicherstelle und transparente Entscheidungsprozesse unterstütze.

Im Bereich **Standardisierung und Einheitlichkeit** zeigen sich die Herausforderungen in dem nicht vorhandenen gemeinsamen Verständnis der Aufgaben und Vorgehensweisen, in den fehlenden Qualitätsstandards für Basiskomponenten und in der bundesweiten Standardisierung von Anforderungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

Die **föderale Struktur** Deutschlands erschwere eine einheitliche Umsetzung, was zu unterschiedlichen Ansätzen, langwierigen Entscheidungsprozessen und hohen Kosten führe. Die Entwicklung eines übergreifenden Konsens könne jedoch durch ein Zielbild gefördert werden.

Als weitere Herausforderung wurde das **Ressourcenmanagement** genannt. Ressourcenknappheit würde sowohl in Bezug auf personelle als auch auf finanzielle Ressourcen bestehen, verursacht durch den demografischen Wandel, unzureichende Ausbildung, Planung und fehlendes Budget. Laut einiger Teilnehmenden könne ein gemeinsames Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur eine effizientere Nutzung von Ressourcen ermöglichen, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen fördern und die Anzahl redundanter Onlinedienste reduzieren.

Im Bereich **Nutzendenzentrierung** umfassen die Herausforderungen insbesondere die Integration verschiedener Nutzendengruppen in die digitale Infrastruktur. Viele Teilnehmende sehen das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur als Chance, Deutschland zu einem modernen, digitalen und nutzendenzentrierten Staat weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren zur Gewährleistung nutzendenzentrierter und barrierefreier Onlinedienste zu unterstützen.

Mit einem gemeinsamen Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur können die technischen Herausforderungen durch Standardisierung, verbesserte Governance und nachhaltige Nutzungslösungen angegangen werden.

Im Bereich **IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit** lässt sich aus den Kommentaren der Teilnehmenden als Herausforderung, die Bereitstellung einheitlicher und standardkonformer Lösungen, die Integration von Fachanwendungen sowie die Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz entnehmen. Ein gemeinsames Zielbild könne diesen Herausforderungen begegnen, indem es die Schaffung einer einheitlichen Basis durch die Vorgabe von Standards fördert und Maßnahmen zur Integration und Sicherheit technischer Infrastrukturen auf föderaler, nationaler und internationaler Ebene unterstützt.

Die Gewährleistung von **Standardisierung und Interoperabilität** stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Wiederverwendbarkeit und Interoperabilität seien aber dringend erforderlich, um effiziente IT-Lösungen zu entwickeln. Fehlende oder veraltete Standards erschweren hingegen die Entwicklung moderner E-Government-Dienste. Ein gemeinsames Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur könne durch die Etablierung und Einhaltung einheitlicher Schnittstellen sowie die Festlegung geeigneter Standards für Datenaustauschformate zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen.

Zielbild als Basis zur Bewältigung organisatorischer und technischer Herausforderungen

Die aktuellen organisatorischen und technischen Herausforderungen der OZG-Umsetzung umfassen Governance, Standardisierung, Komplexität, Ressourcenmanagement, Interoperabilität, IT-Management und Nachhaltigkeit. Ein gemeinsames Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur könne helfen, diese Herausforderungen durch klare Richtlinien, Standards und eine effiziente Nutzung von Ressourcen anzugehen.

Im Bereich **IT-Management und Governance** umfassen die Herausforderungen eine verstärkte Ausrichtung auf zentrale Strukturen, Akteurinnen und Akteure sowie die Entwicklung und Bereitstellung zentraler Funktionen zur Reduktion von Komplexität. Hierbei sei ein gemeinsames Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur durch die Neuausrichtung bestehender Nutzenden- und Servicekonten sowie die Integration verschiedener Authentifizierungsmethoden eine effektive Lösung.

Als eine weitere Herausforderung erweisen sich die **Nachhaltigkeit und Nutzungsoptimierung**. Es sei eine verstärkte Wiederverwendung bestehender Komponenten und Dienste erforderlich, um Kosten und Aufwände zu minimieren und eine effiziente Entwicklung zu ermöglichen. Zudem sei eine klare Regelung für die Leistungserbringung und Verrechnung von Service- und Supportleistungen für nachgenutzte EFA-/OZG-Dienste notwendig, um eine nachhaltige Umsetzung sicherzustellen und die Ausgaben der öffentlichen Hand zu senken.

Bei der Erarbeitung der Architekturprinzipien durch das FIT-AB-Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ wurden diese technischen und organisatorischen Herausforderungen mitgedacht. Das Ziel der Architekturprinzipien besteht darin, strategische Entscheidungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Des Weiteren wird dafür Sorge getragen, dass die Lösung dieser Herausforderungen durch die Zielbilder pro Funktionsbaustein adressiert werden, sofern dies im Rahmen der genannten Bereiche möglich ist.

2.1.3. Relevante Nutzende bzw. Prozessteilnehmende

Leitfrage 3: Welche Nutzenden bzw. Prozessteilnehmenden sollten Ihrer Meinung nach bei der Erarbeitung von Nutzendenreisen beachtet werden?

Zur Sicherstellung einer partizipativen Gestaltung müssen die Bedürfnisse einer heterogenen Gesellschaft angemessen repräsentiert werden.

Bei der Nutzendengruppe der Bürgerinnen und Bürger sei es wichtig, stellvertretende Dritte, wie z. B. gesetzliche Vertretungen, in die Entwicklung von Komponenten und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen einzubeziehen, um die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit zu erfassen. Darüber hinaus ist es den Teilnehmenden wichtig, die Bedürfnisse von EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu berücksichtigen. Auch Personen, die nicht digital affin sind, sowie Minderheiten sollen berücksichtigt werden. Die Einbindung von Studierenden, Forschenden und Lehrenden ermöglicht aus Sicht der Teilnehmenden, die Bedürfnisse dieser spezifischen Gruppen in den Entwicklungsprozess einfließen zu lassen. Insgesamt sei ein partizipativ angelegtes Konzept notwendig, um eine heterogene Gesellschaft adäquat abzubilden und sicherzustellen, dass die entwickelten Lösungen den Bedürfnissen aller Nutzenden entsprechen.

Zur Entwicklung praxisnaher Lösungen ist es wichtig, Unternehmen aus In- und Ausland sowie dem öffentlichen Sektor zu berücksichtigen.

Gemäß den Teilnehmenden sollen Unternehmen berücksichtigt werden, die einen bedeutenden Teil der Wirtschaft repräsentieren und wichtige Nutzende sind. Auch sollen aus Sicht der Teilnehmenden Unternehmen einbezogen werden, die Antragsprozesse mit hohen Fallzahlen nutzen und hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit und Performance der Schnittstellen haben, sodass praxisnahe Lösungen entwickelt werden können.

Die Berücksichtigung von öffentlichen Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland sei entscheidend, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten und die Bedürfnisse der verschiedenen Marktteilnehmenden in Betracht zu ziehen.

Um Fachexpertise und Souveränität zu gewährleisten, soll eine Vielzahl von IT-Entwickelnden und -Betreibenden in die Umsetzung eingebunden werden.

Im Bereich der IT-Entwickelnden und -Betreibenden seien unter anderem kommunale Interessenvertretungen zu berücksichtigen, die bereits eine Vielzahl von OZG-Leistungen erfolgreich umgesetzt haben. Auch Softwareunternehmen mit langjähriger Erfahrung, öffentliche und private IT-Dienstleistende sowie IT-Architektinnen und -Architekten der Behörden spielen eine wichtige Rolle. Fachverfahrensherstellende, -betreibende, -entwickelnde, Support-Leistende und Administrierende seien ebenso relevante Interessensgruppen wie IT-Dienstleistende der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen. IT-Expertinnen und Experten können mit ihrer Methoden- und Fachkompetenz auch einen breiten und differenzierten Blick auf das Thema Digitale Souveränität ermöglichen.

Kommunen stehen als wichtige Schnittstelle zu den Nutzenden im Fokus.

Bei der Erarbeitung sei besonders auf die Kommunen als wichtige Schnittstelle zu Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und Organisationen zu achten. Datenschutzbeauftragte, Gesetzgebende, OZG-/ Digitalisierungsbeauftragte sowie Vertreten-

de aller Instanzen der ausführenden Verwaltungen sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus seien Informationssicherheitsbeauftragte und Sachbearbeitende in den Behörden einzubeziehen, da sie wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse der Nutzenden und die rechtlichen Rahmenbedingungen geben können.

Die verschiedenen Nutzendengruppen wurden aufgrund der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess überarbeitet und in einer neuen Version aktualisiert. Die weiteren Rückmeldungen zu den Nutzendengruppen bzw. den Prozessteilnehmenden werden bei der Erstellung der Zielbilder mitbedacht.

Nutzendenreisen zur Entwicklung nutzendensorientierter digitaler Lösungen

Die Erarbeitung von Nutzendenreisen erfordert eine umfassende Berücksichtigung verschiedener Nutzendergruppen. Dabei sollen Aspekte wie Barrierefreiheit, Effizienz und Datenschutz aus Sicht der Nutzenden einfließen, um die Bedürfnisse aller Beteiligten angemessen zu adressieren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Auf diese Weise sei es möglich, den vielfältigen Bedürfnissen einer heterogenen Gesellschaft gerecht zu werden und effektive Lösungen für die digitalen Herausforderungen zu bieten.

2.1.4. Relevante Strategiepaper, Gesetze, Beschlüsse

Leitfrage 5: Welche Strategiepaper, Gesetze, Beschlüsse (EU und DE) sind aus Ihrer Sicht richtungsweisend für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Welche haben aus Ihrer Sicht (für Sie und für DE) größte Relevanz?

EU Gesetze	Deutschland Gesetze	Länderspezifische Gesetze
<ul style="list-style-type: none"> • European Digital Identity Wallet (EUDI) • Datenschutzgesetze der EU • Rahmenwerke der Europäischen Digitalen Dekade (2023 Digital Compass - The European Way for the Digital Decade) 	<ul style="list-style-type: none"> • Onlinezugangsgesetz (OZG) • eGovernment-Gesetz (EGovG) • Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) • Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) • Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) • IT-Netzgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> • E-Government-Gesetze der Länder • Digitalisierungsgesetze der Länder (z.B. BayDiG, Bayer.EGovG u.a.) • IT-NetzG, Gesetze über die Verbindung informationstechnischer Netze des Bundes und der Länder

Strategiepaper & Beschlüsse	Verordnungen	Standards & Richtlinien
<ul style="list-style-type: none"> • European Interoperability Framework (EIF) • Digitale Agenda der EU • EU-Strategie digitaler Binnenmarkt • Digitalisierungsstrategien von Bund, Ländern und Kommunen • Servicestandard • Deutsche Verwaltungscloud Strategie • Digitalstrategie der Bundesregierung • DIN-Whitepaper „Normungen und Standardisierung bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ • eGovernment-Monitor • Once-Only Technical System • Strategiepaper vom IT-Planungsrat z.B. Open Source Strategie • Beschlüsse des IT-Planungsrat • Cyber Security Act 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) • Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) • Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS 2.0) • Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) • Verordnungen zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) • Verordnungsvorschlag zum Interoperable Europe Act 	<ul style="list-style-type: none"> • BSI-Grundschutz • Verschiedene technische Richtlinien des BSI (ISO 27001, C5, ...) • XÖV-Standards • Standards des IT-Planungsrats (OSCI, XTA, ...) • NOOTS (National-Once-Only-Technical-System), Technical Design Document • Föderale IT-Architekturrichtlinie 2020

Abbildung 4: Richtungsweisende Strategiepaper und Gesetze für digitale Verwaltung

Strategische und rechtliche Vielfalt als Basis für die Verwaltungsdigitalisierung

Bei der Digitalisierung der Verwaltung seien eine Vielzahl von Strategiepapieren, Gesetzen, Beschlüssen und weiteren Quellen von Bedeutung. Besonders hervorgehoben werden von den Teilnehmenden die Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrats sowie die Strategien von Bund, Ländern und Kommunen. Das OZG spiele sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Landes- und kommunaler Ebene eine zentrale Rolle. Die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichten Richtlinien und der BSI-Grundschutz werden ebenfalls als wichtige Standards betrachtet.

2.1.5. Grundprinzipien des „European Interoperability Frameworks“

Leitfrage 7: Bei der Erstellung der strategischen Leitplanken wurden die zwölf Grundprinzipien des „European Interoperability Frameworks (EIF)“ berücksichtigt. Halten Sie dies für sinnvoll oder würden Sie gerne weitere Prinzipien ergänzen?

Die Mehrheit der Teilnehmenden hält die Berücksichtigung der zwölf Grundprinzipien des „European Interoperability Frameworks“ für sinnvoll bei der Erstellung der strategischen Leitplanken. Das EIF ist ein Leitfaden der Europäischen Union, der Standards und Best Practices für die Interoperabilität von IT-Systemen und -Diensten in öffentlichen Verwaltungen fördert. Aus der Vielzahl an Perspektiven und Anregungen lassen sich sechs Kernthemen identifizieren, welche von den Teilnehmenden besonders hervorgehoben werden.

1. Beachtung verschiedener Aspekte der Interoperabilität und einheitlicher Standards: Es wird deutlich gemacht, dass Interoperabilität technische, rechtliche, semantische und wirtschaftliche Aspekte umfasse, und als ein sich entwickelndes Konzept betrachtet werden solle. Dies unterstreiche die Bedeutung eines umfassenden Verständnisses von Interoperabilität. Ebenso wird betont, dass Interoperabilität auf einheitlichen Standards beruhen müsse, was ein grundlegendes Prinzip für die Entwicklung interoperabler Lösungen darstelle.

2. Klare Maßnahmen und Umsetzung: Mehrere Kommentare der Teilnehmenden betonen die Bedeutung klarer Maßnahmen für die Umsetzung der Prinzipien sowie die Notwendigkeit, bestehende Abhängigkeiten und Redundanzen zu überprüfen und zu harmonisieren.

3. Einbeziehung von Interessensgruppen: Die Einbindung von relevanten Interessensgruppen in den Prozess sowie die Nutzung von Use-Ca-

ses und Best-Practices aus der Verwaltungsdigitalisierung werden als wichtige Aspekte für die Entwicklung eines Frameworks angesehen.

4. Anpassung an nationale Rahmenwerke: Die Umsetzung der Prinzipien des EIF in nationale Rahmenwerke wird von den Teilnehmenden als wichtiger Schritt betrachtet, um sicherzustellen, dass die Grundsätze in den jeweiligen nationalen Kontexten ihre Wirksamkeit zeigen.

5. Weitere Prinzipien und Aspekte: Es wird von den Teilnehmenden vorgeschlagen, zusätzliche Prinzipien wie Barrierefreiheit, Datensicherheit, Bürgerbeteiligung, Innovation und Registermodernisierung bei der Erstellung strategischer Leitplanken zu berücksichtigen.

6. Herausforderungen und Potenziale: Einige Antworten weisen auf Herausforderungen hin, wie etwa die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen, und sehen Potenziale in Grundsätzen, wie etwa der „Administrativen Vereinfachung“, insbesondere wenn sie gesetzlich verankert werden.

Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess zum EIF sind in die Erstellung der Architekturprinzipien eingeflossen. Einige dieser Rückmeldungen befinden sich auf der Ebene der Werte und wurden somit dort adressiert. Die zentralen Werte in der aktuellen Version sind: Zukunftsfähigkeit & Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz & Geschwindigkeit, Digitale Souveränität & Resilienz, Nutzerorientierung & Vertrauenswürdigkeit.

Erweiterungsvorschläge zur Anpassung der Grundprinzipien des EIF an nationale Erfordernisse

Die Teilnehmenden stimmen der Berücksichtigung der zwölf Grundprinzipien des EIF generell zu. Es werden zudem Vorschläge für zusätzliche Prinzipien und Anpassungen an nationale Rahmenwerke gemacht, die darüber hinaus berücksichtigt werden sollen. Klare Maßnahmen und die Einbindung von Interessensgruppen gelten dabei als entscheidend für die Umsetzung. Trotz bestehender Herausforderungen herrsche Einigkeit über die Notwendigkeit, die Interoperabilität weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

2.1.6. Strategische Leitplanken und Architekturprinzipien

Leitfrage 6: Welche strategischen Leitplanken sollen bei der Erstellung der OZG-Rahmenarchitektur zugrunde gelegt werden? Würden Sie zu den bisher berücksichtigten Leitplanken weitere hinzufügen?

Die Teilnehmenden des Konsultationsprozesses befürworten grundsätzlich den eingebrachten ersten Vorschlag der strategischen Leitplanken.

Die strategischen Leitplanken (siehe Abbildung 5) dienen im Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ als ein Werkzeug zur Erarbeitung von Architekturprinzipien. Sie stellen mögliche Ausprägungen eines Architekturprinzips gegenüber, die anhand eines „Schiebereglers“ gewählt werden können und somit eine Abwägung zwischen verschiedenen Alternativen ermöglichen. Der vorliegende Stand der strategischen Leitplanken wurde ohne gewählte Ausprägungen zur Kommentierung auf Open CoDE veröffentlicht.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Zuschnitt der Architekturbausteine	Microservices	Funktionale Module	Hybride Module	Produktorientierte Module
Transformationsgrad	Vollständiger Investitionsschutz	Investitionsschutz priorisieren	Disruption priorisieren	Vollständige Disruption
Interoperabilitätsstandards	Vollständige Standardisierung	Übergreifende Standardisierung	Lokale Standardisierung	Diversifizierung
Qualitätsstandards	Bundesweite Qualitätsstandards	Bundesweite Mindeststandards mit landesspezifischer Ausgestaltung	Bundesweite Leitlinien für landesspezifische Qualitätsstandards	Landesspezifische Qualitätsstandards
Autarkie der Länder	Einsatz eigener fachübergreifender Module möglich	Einsatz eigener fachübergreifender Module teilweise möglich	Einsatz eigener fachübergreifender Module nach Akkreditierung möglich	Kein Einsatz eigener fachübergreifender Module
Größe des Ökosystems	Offen für ausgewählte Beteiligte	Offen für Beteiligte im öffentlichen Sektor	Offen für interne und externe akkreditierte Marktteilnehmende	Offen für alle

Abbildung 5: Strategischen Leitplanken (Stand: November 2023)

Bei der weiteren Erarbeitung wird die konkrete Ausgestaltungsform der einzelnen Leitplanken von den Teilnehmenden als ausschlaggebend angesehen. Dabei werde auch berücksichtigt, wie die Leitplanken in ihrer Wirkungsumgebung umgesetzt werden sollen. Ziel der Leitfrage ist es zunächst, mithilfe der

Teilnehmenden weitere Themenfelder bzw. strategische Leitplanken zu identifizieren. Eine Auswertung der Ausprägungen erfolgt in der auf diese aufbauenden Leitfrage. Über die Teilnehmenden hinweg wird vor allem die Relevanz von Interoperabilitäts- und Qualitätsstandards sowie der digitalen

Souveränität als strategische Leitplanken betont. Essenziell sei aus ihrer Sicht hierbei die internationale und europäische Kompatibilität durch vorrangige Nachnutzung europäischer sowie bestehender Standards. Eine Verbindlichkeit von nachgenutzten sowie verwaltungsinternen Standards solle aus Sicht einiger Teilnehmenden festgelegt sowie Qualitätsstandards zentral an einem Ort einsehbar sein.

Die Teilnehmenden bringen zusätzliche Vorschläge für strategische Leitplanken ein, die sich in die Bereiche Nutzendenzentrierung, Datenschutz und Sicherheit sowie Offenheit gliedern lassen.

Die **Nutzendenzentrierung** spiele eine entscheidende Rolle bei der Erstellung digitaler Services in der öffentlichen Verwaltung. Durch eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen, Verwaltungsmitarbeitenden sowie IT-Entwickelnden und -Betreibenden können effiziente und nutzendenfreundliche Lösungen geschaffen werden. In der Regel sollen mithilfe der Nutzendenzentrierung digitale Services der öffentlichen Verwaltung transparenter, effizienter und zugänglicher gemacht werden. Für die Teilnehmenden stünden die Nutzen im Sinne einer erfolgreichen Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Vordergrund. Benannt werden hierbei Aspekte wie Barrierefreiheit, Multilingualität und Partizipation, um uneingeschränkten Zugriff sowie Teilhabe bei der Entwicklung digitaler Services zu ermöglichen. Insgesamt solle aus Sicht der Teilnehmenden das Prinzip der Einfachheit neben der technischen Umsetzung digitaler Services priorisiert werden, um nutzendenfreundliche Anwendungen zu gewährleisten.

Sicherheit und Datenschutz seien bei der Erstellung digitaler Services in der öffentlichen Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Durch die Einhaltung von Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen können digitale Services verlässlich, sicher und transparent für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Organisationen bereitgestellt werden. Die Teil-

nehmenden betonen die Relevanz von Datenschutz und Einhaltung der hohen Sicherheitsstandards auf nationaler sowie auf europäischer Ebene. Es werde sich für die Erweiterung um eine zusätzliche Leitplanke mit klarem Fokus auf Sicherheit und Datenschutz ausgesprochen. Einige Teilnehmende machen hierbei darauf aufmerksam, dass die Umsetzung technischer Sicherheitsniveaus nicht die Akzeptanz für Nutzende verringern solle.

Offenheit und Transparenz bei der Entwicklung digitaler Services werden aus Sicht der Teilnehmenden die spätere Nutzung, Anpassungsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit erleichtern und fördern. Für die Teilnehmenden spiele dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden eine zentrale Rolle, wobei keine „künstlichen Barrieren“ durch Verwaltung und IT-Dienstleistung aufgebaut werden sollen. Konzepte wie Open Source, Open Documentation, Open API und Open Data werden als erstrebenswert bei der Entwicklung digitaler Services und einer umweltfreundlichen und anpassungsfähigen digitalen Transformation der Verwaltung benannt.

Die Erweiterung und Präzisierung strategischer Leitplanken wird nach Rückmeldungen der Teilnehmenden des Konsultationsprozesses eingearbeitet.

Nachdem die Teilnehmenden mit der vorherigen Leitfrage bereits den ersten Entwurf der strategischen Leitplanken kommentiert haben, werden anhand des Feedbacks und der aus Sicht der Teilnehmenden noch fehlenden Themenschwerpunkte neue Leitplanken hinzugefügt sowie bereits vorgestellte Leitplanken weiter ausgearbeitet. Das Set an strategischen Leitplanken wird um die Punkte „Regulierungsstrategie“, „Vertrauensmechanismen“ sowie „Offenheit und Transparenz“ ergänzt. Mit der Erweiterung um die „Regulierungsstandards“ wird eine zusätzliche Leitplanke geschaffen, die neben der bereits bestehenden Leitplanke „Grad der Interoperabilität“ die Herkunft eines Standards hervorheben soll. Die strategischen Leitplanken „Vertrauensmechanismen“ und „Offenheit und Transparenz“ sind aus den in der vorherigen

Leitfrage identifizierten Themenbereichen abgeleitet. Die strategische Leitplanke „Zuschnitt der Architekturbausteine“ wird nach interner Überarbeitung als nicht ausreichend übergreifend gesehen und daher nicht weiter betrachtet.

Zustimmung zu strategischen Leitplanken mit Bedarf an weiterer Fortschreibung

Die Teilnehmenden des Konsultationsprozesses stimmen den strategischen Leitplanken zu, weisen jedoch darauf hin, dass zur Beurteilung des Arbeitsstands im nächsten Schritt weitere Informationen über die gewählte Ausprägung sowie eine Fortschreibung vor allem in den Themenbereichen Nutzenzentrierung, Sicherheit und Datenschutz sowie Offenheit notwendig seien.

Leitfrage 6: Auf Basis der eingegangenen Kommentare wurden die strategischen Leitplanken aktualisiert und angepasst. Welche ausgewählte Ausprägung halten Sie für sinnvoll? Jede Ausprägung hat unterschiedliche Folgen für die einzelnen Stakeholdergruppen (hier vertreten im Konsultationsprozess). Bitte beschreiben und bewerten Sie die relevanten Szenarien aus Ihrer Perspektive.



Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, auf die Festlegung der Architekturprinzipien Einfluss zu nehmen, da teilweise keine konkreten Entscheidungen (zwei Ausprägungen grau hinterlegt) bzw. keine Entscheidung zu einer Ausprägung / einem Architekturprinzip getroffen wurden.

Strategische Leitplanke „Transformationsgrad“ – Ein ausgewogener Ansatz zwischen Innovation und Stabilität.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Transformationsgrad	Vollständiger Investitionsschutz	Investitionsschutz priorisieren	Disruption priorisieren	Vollständige Disruption

Die Kommentare der Teilnehmenden spiegeln die Notwendigkeit wider, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der sowohl die Vorteile neuer technologischer Entwicklungen nutze als auch die Stabilität und Zuverlässigkeit bewährter Systeme berücksichtige. Bei der Leitplanke „Transformationsgrad“ sprechen sich einige Teilnehmende für die Ausprägung „Vollständige Disruption“ aus, da es aus ihrer Sicht in der IT-Landschaft noch zu viele individuelle und stark dezentralisierte IT-Systeme gebe, die kostspielig seien und derzeit Innovationen bremsen.

Gleichzeitig wird jedoch anerkannt, dass vorhandene IT-Systeme und bewährte Prozesse der digitalen Verwaltung nicht leichtfertig aufgrund einer symbolischen „Innovationspolitik“ zurückgewiesen werden sollen. Wichtig scheint, Entscheidungen nachvollziehbar und transparent zu treffen. Einige Teilnehmende des Konsultationsprozesses äußern den Wunsch, die Bezeichnung „Disruption“ in den Ausprägungen 3 und 4 in den nächsten Arbeitssitzungen des FIT-AB-Vorhabens „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ zu überarbeiten.

Strategische Leitplanke „Grad der Interoperabilität“ – Stufen einer interoperablen digitalen Verwaltung.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Grad der Interoperabilität	Vollständige Standardisierung	Übergreifende Standardisierung	Lokale Standardisierung	Diversifizierung

Die Leitplanke „Grad der Interoperabilität“ – vormals „Interoperabilitätsstandards“ – zeigt die verschiedenen Möglichkeiten bzw. Stufen einer interoperablen digitalen Verwaltung auf und wird dabei von den Teilnehmenden als zentraler Grundpfeiler einer zukunftsgerichteten föderalen IT-Architektur benannt. Die vorgeschlagene Ausprägung erhält Zustimmung. Seitens der Teilnehmenden wird ergänzt, dass es praktikabler

sei, grundlegende Standards zentral zu definieren, die lokal entsprechend konkretisiert bzw. ergänzt werden. Eine Überprüfung sowie Fortschreibung der festgelegten Standards solle dabei von Expertinnen und Experten verantwortet werden. Die detaillierte Beschreibung der Leitplanke „Grad der Interoperabilität“ wird um die Definition von Standards an zentraler Stelle aufgrund der Rückmeldungen einer Vielzahl von Teilnehmenden ergänzt.

Strategische Leitplanke „Herkunft der Standards“ – Festlegung von internationalen sowie nationalen Standards.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Herkunft der Standards	Ausschließlich Nutzung internationaler Standards	Nutzung internationaler Standards mit Erweiterung & nationale Standards, wo notwendig	Schaffung nationaler Standards & Berücksichtigung internationaler Standards	Ausschließliches Schaffen nationaler Standards

Die Regulierungsstrategie erweitert das Set der strategischen Leitplanken und beschreibt die Herkunft der Standards. Die Teilnehmenden sprechen sich in großer Mehrheit für die erste bzw. zweite Ausprägung aus. Aus ihrer Sicht sei eine Nutzung internationaler Standards in der digitalen Verwaltung das Ziel. Neue Standards sollen dabei vorzugsweise direkt auf EU-Ebene beschlossen und

im nächsten Schritt auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Sofern Standards auf internationaler Ebene nicht verfügbar seien, jedoch benötigt werden, sprechen sich die Teilnehmenden für eine Festlegung auf nationaler Ebene aus. In diesem Fall seien nationale Standards schnell und verbindlich umzusetzen.

Strategische Leitplanke „Einheitlichkeit von Qualitätsstandards“ – Die Teilnehmenden des Konsultationsprozesses sprechen sich für bundesweite Qualitätsstandards aus.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Einheitlichkeit von Qualitätsstandards	Bundesweite Qualitätsstandards	Bundesweite Mindeststandards mit landesspezifischer Ausgestaltung	Bundesweite Leitlinien für landesspezifische Qualitätsstandards	Landesspezifische Qualitätsstandards

Die gewählte Ausprägung erhält von den Teilnehmenden des Konsultationsprozesses breite Zustimmung, wobei sich, sofern möglich, für bundesweite Qualitätsstandards ausgesprochen wird. Bundesweite Qualitätsstandards erfreuen sich laut den Teilnehmenden einer höheren Akzeptanz und reduzieren individuelle Qualitätsanforderungen.

Vorhandene Industriestandards werden als Best-Practice für die Grundlage bundesweiter Standards gesehen. Eine Herausforderung bei der Umsetzung bundesweiter Qualitätsstandards sehen einige Teilnehmende im föderalen System, da es schwierig werden könne, Einheitlichkeit zu erzielen.

Strategische Leitplanke „Kooperationsgrad“ – Einsatz fachübergreifender Module in der föderalen IT-Landschaft.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Kooperationsgrad	Einsatz eigener fachübergreifender Module immer möglich	Einsatz eigener fachübergreifender Module teilweise möglich	Einsatz eigener fachübergreifender Module nach Akkreditierung möglich	Kein Einsatz eigener fachübergreifender Module

Einige Teilnehmende sprechen sich für die dritte Ausprägung aus, wobei eine Akkreditierung eigener Module nur nach klaren Vorgaben gestattet werden solle. Des Weiteren sehen einige Teilnehmende Überschneidungen mit den strategischen Leitplanken „Einheitlichkeit von Qualitätsstandards“ sowie „Grad der Interoperabilität“.

Die Leitplanke wird nach den in der vorherigen Leitfrage ausgewerteten Kommentaren von „Autarkie der Länder“ in „Kooperationsgrad“ umbenannt, wobei bislang noch keine Ausprägung festgelegt ist.

Strategische Leitplanke „Vertrauensmechanismen“ – Stärkere Fokussierung auf Sicherheit und Datenschutz.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Vertrauensmechanismen	Zero Trust Ansatz	Moderater Zero Trust Ansatz	Moderate Vertrauensarchitektur	Vertrauensarchitektur

Die Teilnehmenden äußern die Notwendigkeit von strategischen Leitplanken zum Thema Datenschutz und Sicherheit. Aus ihrer Sicht müssen die Ausprägungen und deren Zusammenhang nochmals eindeutiger beschrieben werden. Kritisch wird betrachtet, dass die gewählte Leitplanke nicht ausreichend die Aspekte Sicherheit und Daten-

schutz betrachte. Des Weiteren sehen einige den gewählten Zero Trust Ansatz als noch nicht ausreichend verbreitet an.

Die Leitplanke Vertrauensmechanismen wird nach Rückmeldungen aus der vorherigen Leitfrage neu hinzugefügt.

Strategische Leitplanke „Zugang zum Ökosystem“ – Zugänglichkeit externer Marktteilnehmende.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Zugang zum Ökosystem	Offen für ausgewählte Beteiligte	Offen für Beteiligte im öffentlichen Sektor	Offen für interne und externe akkreditierte Marktteilnehmende	Offen für alle

Die Teilnehmenden haben divergierende Ansichten zu den Ausprägungen der strategischen Leitplanke „Zugang zum Ökosystem“. Einerseits wird ein offener Zugang zum Ökosystem befürwortet, um Synergien zu nutzen und Innovationen zu fördern. Andererseits wird betont, dass die Verwaltung die letzte Kontrolle über die Akteurinnen und Akteure behalten solle, was durch Akkreditierungen gewährleistet werden könne. Des Weiteren wird die Bedeutung von Digitaler Souveränität und offenen Standards betont. Es wird darauf hingewiesen, dass eine zu restriktive Akkreditierungspolitik zu einer

Monopolisierung führen könne und Zugangshürden für kommunale Behörden oder kleine und mittelständische Unternehmen minimiert werden sollen. Auch solle aus Sicht der Teilnehmenden eine gezielte Förderung von Startups mitgedacht werden. Ein vollständig offenes Ökosystem müsse jedoch je nach Anwendung und unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen kritisch betrachtet werden. Hierzu wird von den Teilnehmenden u. a. eine standardisierte Eignungsprüfung vorgeschlagen, ohne potenziell Interessierte abzuschrecken.

Strategische Leitplanke „Digitale Souveränität“ – Die öffentliche Verwaltung bleibt bei der Verwendung von extern bereitgestellten Systemen handlungsfähig.

Strategische Leitplanke	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Digitale Souveränität	Vollständige Unabhängigkeit	Alternative Systeme zu aktuell vorhandenen Lösungen	Alternative Systeme zu aktuellen Lösungen sind denkbar	Setzen auf globale Marktführer

Die Teilnehmenden des Konsultationsprozesses sprechen sich für eine weitere Überarbeitung der Ausprägungen aus. Aus ihrer Sicht seien die Ausprägungen teilweise deckungsgleich und nicht

verständlich genug. Zu groß sei der Interpretationsspielraum und dadurch aus Sicht einiger Teilnehmenden keine Bewertung möglich. Es wird sich für eine Aktualisierung ausgesprochen.

Strategische Leitplanke „Offenheit und Transparenz“ – Einblick in die programmatische Umsetzung der von der öffentlichen Verwaltung verwendeten IT-Systeme.

Strategische Leitplanken	1. Ausprägung	2. Ausprägung	3. Ausprägung	4. Ausprägung
Offenheit und Transparenz	Maximale Offenheit	-	-	Eingeschränkte Offenheit

Es wird betont, dass das Prinzip „Offenheit und Transparenz“ von signifikanter Bedeutung sei und als strategische Leitplanke mit aufgenommen werden solle. Zur Erstellung weiterer Ausprägungen wird von den Teilnehmenden teilweise die „Offenlegung des Quellcodes“ vorgeschlagen.

Verargumentiert wird dies u. a. mit dem Prinzip „Public Money – Public Code“. Demnach sollen, mit Ausnahme der Daten- und IT-sicherheitsbezogenen Dienste, Quellcodes veröffentlicht werden. Den Teilnehmenden ist hierbei bewusst, dass vor allem die Offenlegung mit Verweis auf laufende (Lizenz-)

Verträge sowie das Urheberrecht schwierig sein können. Alternativ wäre Offenheit und Transparenz durch die Offenlegung von Schnittstellen zu erreichen, was aus Sicht einzelner Teilnehmenden von Lizenz- als auch Open-Source-Software gefordert werden könne.

Die Leitplanke „Offenheit und Transparenz“ wird aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden des Konsultationsprozesses neu eingeführt, wobei noch nicht alle Ausprägungen bei Veröffentlichung auf Open CoDE definiert sind.

Teilnehmende befürworten überarbeitete strategische Leitplanken

Die überarbeiteten und neu eingebrachten strategischen Leitplanken erhalten Zustimmung der Teilnehmenden. Änderungswünsche werden teilweise bei den Abstufungen der Ausprägungen laut, welche im Laufe der Zielbilderarbeitung kontinuierlich angepasst und in einen neuen Stand überführt werden.

Bei der Überarbeitung der strategischen Leitplanken werden neben den Kommentaren aus dem Konsultationsprozess auch Frameworks und Strategiepapiere für die Überarbeitung hinzugezogen. Die Abbildung 6 zeigt den aktuellen Stand der strategischen Leitplan-

ken und den daraus abgeleiteten Architekturprinzipien, welche perspektivisch als übergreifende Prinzipien für weitere strategische Entscheidungen zur föderalen Enterprise Architecture dienen sollen.

Strat. Leitplanke	Ausprägung und Reglereinstellungen			
Transformationsgrad	Vollständiger Investitionsschutz	Investitionsschutz priorisieren	Innovation priorisieren	Vollständige Disruption
Grad der Interoperabilität	Vollständige Standardisierung	Föderale Interoperabilität	Lokale Standardisierung	Individualisierung
Herkunft der Standards	Ausschließlich internationale Standards	Intern. und bestehende verwaltungsexterne Standards nutzen, wo möglich	Nationale Standards & Berücksichtigung intern. Standards	Ausschließliches Schaffen nationaler Standards
Einheitlichkeit von Qualitätsstandards	Bundesweite Qualitätsstandards	Bundesweite Mindestqualitätsstandards mit landesspezifischer Ausgestaltung	Bundesweite Leitlinien für landesspezifische Qualitätsstandards	Landesspezifische Qualitätsstandards
Kooperationsgrad	Einzelnutzen vor gemeinschaftlichem Nutzen	Gemeinschaftlicher Nutzen vor Einzelnutzen	Gemeinsame Ressourcennutzung und -entwicklung unter zentraler Leitung	Strikte Zentralisierung mit begrenzter Autonomie der Länder
Vertrauensmechanismen	Security und Privacy by Design	Security und Privacy by Default	Grundlegende Integration	Fehlende Integration
Zugang zum Ökosystem	Offen für ausgewählte Beteiligte	Offen für Beteiligte im öffentlichen Sektor	Offen für Beteiligte im öffentlichen Sektor & qualifizierte Marktteilnehmende	Zugänglichkeit für externe Marktteilnehmende
Digitale Souveränität	Digitale Autarkie der öffentlichen Verwaltung	Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung	Teilweise Abhängigkeit von externen Anbietern	Vollständige Abhängigkeit von externen Anbietern
Offenheit und Transparenz	Offenlegung von Integrationsleitfäden	Offenlegung von Schnittstellen	Offenlegung von Architekturdokumentation	Offenheit und Transparenz

Abbildung 6: Strategischen Leitplanken (Stand: Mai 2024)

2.1.7. Föderale IT-Architekturrichtlinien

Leitfrage 4: Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach aktuell gegen eine Beachtung der Föderalen IT-Architekturrichtlinien? Kennen Sie positive Beispiele zur Einhaltung technischer Richtlinien?

Die Herausforderungen der Implementierung von Föderalen IT-Architekturrichtlinien in der öffentlichen Verwaltung zeigt sich anhand von Kommunikationsdefiziten, Fachkräftemangel und finanziellen Aspekten.

Die Föderalen IT-Architekturrichtlinien, wie sie durch das FIT-AB spezifiziert wurden, legen laut der Mehrheit der Teilnehmenden einen gemeinsamen Mindeststandard fest und seien prinzipiell wichtig, um eine kohärente und standardisierte Umsetzung sicherzustellen. Allerdings wird auch angemerkt, dass diese nicht flächendeckend bekannt seien und bisher zu unzureichend kommuniziert wurden, was automatisch zu einer geringeren Akzeptanz führe. Zudem scheitern sie oft an der Komplexität und Realität der Verwaltungs-IT. Denn die Anwendung erfordere tiefes Architektur-Know-how, welches zumeist in den Behörden

nicht ausreichend vorhanden sei und demzufolge eine fachliche Expertise von externen Dienstleistenden verlange. Häufig ist die Rede davon, dass die Implementierung föderaler IT-Architekturrichtlinien erhebliche Zusatzkosten verursachen könne, vor allem wenn bestehende Systeme und Infrastrukturen (wie Softwarelizenzen, Wartung, Hardwarebeschaffung und externe Dienstleistungen) angepasst, ersetzt oder konsolidiert werden müssen. Als positive Beispiele zur Einhaltung technischer Richtlinien werden u. a. der IT-Grundschutz des BSI, die GMP-Richtlinien (Good-Manufacturing Practice), die Entwicklung des souveränen Arbeitsplatzes für die öffentliche Verwaltung (jetzt „Open-Desk“) und die vom Open Web Application Security Project erhobenen Richtlinien für IT-Sicherheit von Webanwendungen genannt.

Leitfrage 11: Wie können die überarbeiteten Föderalen IT-Architekturrichtlinien zukünftig konsequent umgesetzt werden?

Strategien zur Förderung und Umsetzung neuer Föderaler IT-Architekturrichtlinien können finanzielle Anreize, Unterstützung aus der Politik sowie Schulungen für Behörden und Dienstleistende sein.

Die Förderung der Einhaltung der neuen Richtlinien könne durch Anreize wie zusätzliche Budgets oder Priorisierung bei der Vergabe von IT-Projekten erfolgen. Politiker können auch Fördermittel oder Auszeichnungen für konforme Projekte bereitstellen und die Bedeutung moderner IT-Strukturen in

öffentlichen Reden hervorheben. Darüber hinaus seien Workshops und Schulungen für das Verständnis und die Akzeptanz der Richtlinien förderlich, während der generelle Aufbau von Kompetenzen und Plattform-Know-How in der öffentlichen Verwaltung eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Innovation im IT-Bereich unterstützen werde.

Empfehlung zur Erstellung klarer und detaillierter IT-Architekturrichtlinien

Die Teilnehmenden betonen die Bedeutung der föderalen IT-Architekturrichtlinien für einen gemeinsamen Mindeststandard und eine kohärente Umsetzung. Jedoch werden diese Richtlinien als weitgehend unbekannt und unzureichend kommuniziert deklariert. Dies führe wiederum zu einer geringeren Akzeptanz. Die Implementierung dieser Richtlinien könne zudem aus Sicht einiger Teilnehmenden erhebliche Zusatzkosten verursachen, insbesondere bei der Anpassung bestehender Systeme. Es wird empfohlen, klare und detaillierte IT-Architekturrichtlinien zu erstellen, das Engagement der Führungsebene zu fördern und Anreize für die Einhaltung zu schaffen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

2.1.8. Funktionsbausteine

Leitfrage 8: Es wurden einzelne Funktionsbausteine für Verwaltungsprozesse identifiziert. Sind aus Ihrer Sicht Zuschnitt und Bezeichnung eindeutig und stimmig? Sehen Sie weitere Funktionsbausteine, welche noch nicht abgebildet sind? Bitte beschreiben Sie die Relevanz dieser anhand von Beispielen.

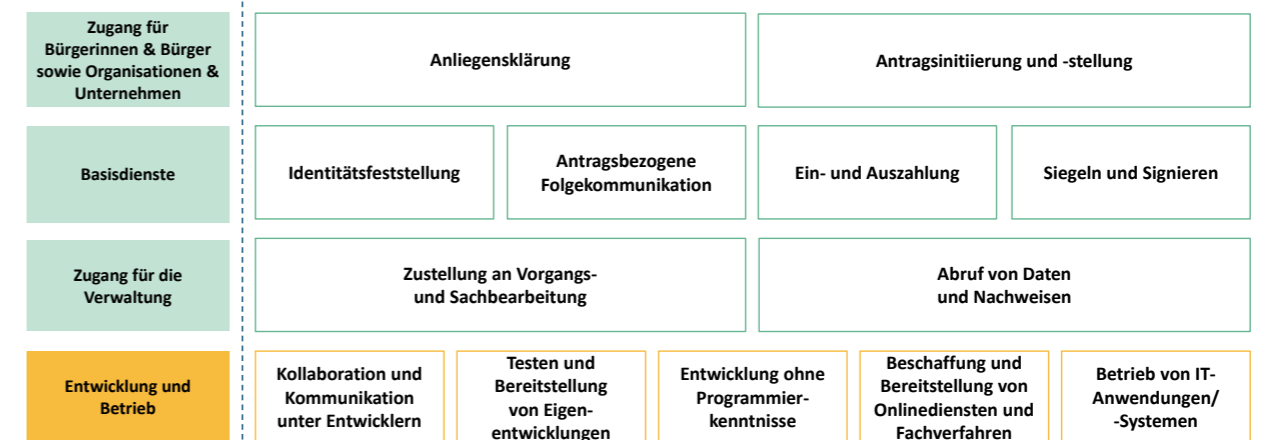


Abbildung 7: Funktionsbausteine (Stand: Januar 2024)



Die den Teilnehmenden zuerst vorgelegte Version der Funktionsbausteine wurde während des Konsultationsprozesses vom FIT-AB-Vorhaben „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ aktualisiert. Die Rückmeldungen zu dieser Leitfrage beziehen sich teils auf die ältere Version (siehe Anhang B) der Funktionsbausteine, teils auf die in Abbildung 7 gezeigte neuere Version. Den Teilnehmenden des Konsultationsprozesses wurden die Funktionsbausteine ohne zusätzliche Definitionen zur Verfügung gestellt.

Abruf von Daten und Nachweisen

Die Teilnehmenden sehen die Relevanz, antragsstellenden Zugang zu Daten und Nachweisen zu gewährleisten, um die Beantragung zu vereinfachen. Die Bereitstellung validierter Daten werde als essenziell betrachtet, entweder als grundlegender Service oder durch die Integration in den Zugriffsprozess. Es wird durch die Teilnehmenden zudem darauf hingewiesen, dass „Daten und Nachweise“ im Grunde dasselbe seien. Eine Möglichkeit zur Zusammenfassung von Rückmeldungen zu Verzeichnissen wird mit der Erstellung eines „Föderierten Katalogs“ vorgeschlagen. Während

Sicherheitsaspekte bei der Entwicklung und dem Betrieb berücksichtigt werden müssen, bleiben die Auswirkungen von „Security by Design“ auf grundlegende Dienste unklar. Die Basisdienste umfassen den Zugriff auf Register, wohingegen der Zugang für Bürgerinnen und Bürger ein spezifisches „Anliegen“ erfordere.

Die Rückmeldungen werden bei der Auflistung der Funktionalitäten innerhalb eines Funktionsbausteins berücksichtigt. Bei der Erstellung der Zielbilder pro Funktionsbaustein werden die Funktionalitäten für das Verständnis und die Vollständigkeit der einzelnen Funktionsbausteine berücksichtigt.

Anliegensklärung

In diesem Funktionsbaustein sei es wichtig zu betonen, dass insgesamt die Nutzendenorientierung bei der Gestaltung von Verwaltungsleistungen im Vordergrund stehe und dass die Kommunikation zwischen Antragsstellenden und der Verwaltung verständlich und zugänglich sei.

Dies wird in den Nutzendenreisen sichtbar und in der Zielbilderstellung des Funktionsbausteins mitgedacht und beschrieben.

Antragsbezogene Folgekommunikation (alte Benennung in Version 1: Kommunikation)

Es wird angemerkt, dass der aktuelle Funktionsbaustein „Kommunikation“ starke Überschneidungen mit anderen Funktionsbausteinen aufweise. Es wird deshalb vorgeschlagen, die antragsbezogene Folgekommunikation dieses Funktionsbausteins genauer zu definieren. Des Weiteren solle der Funktionsbaustein auch die digitale Zustellung an Nutzende umfassen, um eine komplette Abdeckung sicherzustellen. Die Benennung des Funktionsbausteins sei darüber hinaus zu mehrdeutig, da es verschiedene Arten der Kommunikation im Rahmen des OZG gebe. Daher solle die Definition dieses Funktionsbausteins präzisiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Zum Beispiel solle klargestellt werden, ob die Zustellung von Bescheiden und die Adressierung des Postfachs der Bürgerinnen und Bürger gemeint seien. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Umbenennung dieses Funktionsbausteins gewünscht werde, um deutlich zu machen, dass es sich um die Kommunikation von Behörden an die Antragsstellenden handele. Bei Bedarf könne dieser Funktionsbaustein um die Kommunikation in die andere Richtung ergänzt werden.

Der Funktionsbaustein wird aufgrund der Rückmeldungen in „Antragsbezogene Folgekommunikation“ umbenannt.

Antragsinitiierung und -stellung

Die Benennung des Funktionsbausteins „Antragsstellung“ wird als ungenau betrachtet, da es im OZG auch andere Auslöser für Prozesse gebe als die eigentliche Antragsstellung. Es wird vorgeschlagen, den Funktionsbaustein entsprechend anzupassen, um die verschiedenen Auslöser für Prozesse angemessen zu berücksichtigen.

Der Funktionsbaustein wird aufgrund der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess in „Antragsinitiierung und -stellung“ umbenannt.

Beschaffung und Bereitstellung von Onlinediensten und Fachverfahren

Es solle einen weiteren Funktionsbaustein „Marktplatz“ mit dem Ziel der Auffindbarkeit und Wiederverwertbarkeit geben.

Die Marktplatzfunktionalität wird bereits in dem Funktionsbaustein „Beschaffung und Bereitstellung von Onlinediensten und Fachverfahren“ mitgedacht.

Betriebsunterstützung

Der Funktionsbaustein müsse im weiteren Verlauf noch detaillierter beschrieben werden, da Umfang und Inhalt nicht eindeutig seien.

Der Funktionsbaustein Betriebsunterstützung ist in der neuen Version der Funktionsbausteine nicht mehr enthalten, da dies eine Querschnittsanforderung ist, die mehrere Bausteine betrifft und somit eine Rahmenbedingung darstellt.

Ein- und Auszahlung

Für diesen Funktionsbaustein sei eine klare Abgrenzung des Betrachtungsrahmens wichtig. Der Anwendungsfall der bidirektionalen Zahlung sei unklar.

Der Funktionsbaustein wird aufgrund der unklaren Definition des Anwendungsfalls der bidirektionalen Zahlung in „Ein- und Auszahlung“ umbenannt.

Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren

Es wird vorgeschlagen, den Funktionsbaustein „Entwicklung ohne umfangreiche Programmierkenntnisse“ zu entfernen. Stattdessen solle der Funktionsbaustein „Betrieb von IT-Anwendungen/-Systemen“ auch Konzepte und Vorlagen für einen sicheren Betrieb enthalten. Des Weiteren wird empfohlen, den Funktionsbaustein „Entwicklung und Betrieb“ genauer zu spezifizieren und weitere notwendige Funktionen aufzuführen. Die Softwareentwicklung solle als separater Funktionsbaustein betrachtet werden, der den Test- und Freigabeprozess umfasse.

Der Funktionsbaustein „Entwicklung ohne umfangreiche Programmierkenntnisse“ wird in der neuen Version in den Funktionsbaustein „Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren“ integriert, um eine unnötige Komplexität zu vermeiden.

Identitätsfeststellung

Die Integration der Authentifizierung in den Funktionsbaustein „Identitätsfeststellung“ wird von den Teilnehmenden vorgeschlagen. Die Identitätsfeststellung solle auch Fähigkeiten zur Autorisierung umfassen. Die Zuordnung des Hinterlegens von Nachweisen sei unklar und könne entweder dem „Abruf von Bescheiden“ oder dem „Identitätsmanagement“ zugeordnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die nicht antragsbezogene Kommunikation berücksichtigt werden solle. Der Funktionsbaustein „Identifizierung“ müsse zudem den Aspekt der Authentisierung umfassen und die Archivierung mit Langzeitbeweiserhaltung einbeziehen. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass eine Identitätsfeststellung immer in beide Richtungen erfolgen müsse, sowohl bei der Kommunikation zwischen Behörden als auch zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Behörden.

Aufgrund der Rückmeldungen wird der Funktionsbaustein „Identitätsfeststellung“ in „Identitätsmanagement“ umbenannt, da dieser mehr Funktionen und Anwendungsfälle als die reine Identitätsfeststellung beinhaltet.

Kollaboration und Kommunikation unter Entwickelnden

Der Funktionsbaustein Kollaboration und Kommunikation unter Entwickelnden sei nicht nur auf Entwickelnde zu beschränken.

Der Funktionsbaustein „Kollaboration und Kommunikation unter Entwickelnden“ wird aufgrund der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess in einer neuen Version in „Kollaboration und Kommunikation für Entwicklung und Betrieb von IT-Anwendungen/-systemen“ umbenannt.

Siegeln und Signieren

In diesem Funktionsbaustein, welcher der Validierung von fortgeschrittenen und qualifizierten elektronischen Signaturen und Siegeln entspreche, solle auch die Erstellung dieser berücksichtigt werden. Es wird festgestellt, dass es starke Überschneidungen mit anderen Bausteinen gebe. Eine wichtige fehlende Komponente sei aktuell noch die Validierung elektronischer/digitaler Siegel, Signaturen und Nachweise.

Ausgehend von den Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess wird der Funktionsbaustein „Authentizitätsprüfung von Daten/Dokumenten“ in „Siegeln und Signieren“ umbenannt.

Testen und Bereitstellen von Eigenentwicklungen

Dieser Funktionsbaustein lasse Interpretationsspielraum und es stelle sich die Frage, wieso dieser nur auf „Eigenentwicklungen“ abziele.

Um Dopplungen und nicht eindeutige Zuordnungen zu vermeiden, wird der Funktionsbaustein „Testen und Bereitstellen von Eigenentwicklungen“ in den Baustein „Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren“ integriert.

Zustellung an Vorgangs- und Sachbearbeitung

Bei dem Funktionsbaustein „Datentransport“ solle die „Datenkonvertierung, -routing und -transport“ mitgedacht werden. Es bestehe Klärungsbedarf bezüglich der Abgrenzung dieses Bausteins von der Zustellung. Eine klare Definition des Bausteins sei daher notwendig. Es solle festgelegt werden, in welchem Baustein die Kommunikation von Vorgangs- und Sachbearbeitung an die antragsstellende Person enthalten sei.

Der Funktionsbaustein „Datentransport“ wird aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zum Funktionsbaustein „Zustellung an Vorgangs- und Sachbearbeitung“ in der neuen Version gestrichen. Inhaltlich befinden sich die Funktionalitäten für den „Datentransport“ in dem neuen Funktionsbaustein.

Weitere Bausteine

Die Rückmeldungen enthalten Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsbausteine und ihrer Funktionalitäten. Es wird vorgeschlagen, neue Basisdienste wie den Beweiserhalt signierter Dokumente hinzuzufügen und die Erstellung von Signaturen und Siegeln zu berücksichtigen. Es bestehe Klärungsbedarf bezüglich der Definition des Bausteins „Datentransport“ und dessen Abgrenzung zu ähnlichen Funktionsbausteinen. Weitere vorgeschlagene Bausteine umfassen die zentrale Bereitstellung von Informationen und die Pflege lokaler Parameter. Auch die Integration von Autorisierung und die Ergänzung weiterer Bausteine wie Rechtsbehelfsverfahren und Datenschutz werden angeregt. Es wird betont, dass die Kommunikation immer bidirektional sein solle und dass klare Definitionen sowie Spezifikationen fehlen. Weitere Vorschläge umfassen die Ergänzung neuer Funktionsbausteine wie Identitätsverzeichnisse und die Schaffung einer übergeordneten Stelle für Sicherheitsmonitoring und Datenschutz.

Die betreffenden Funktionsbausteine werden in der Benennung angepasst und in ihrer Definition dahingehend geschärft, den hier genannten Anforderungen zu entsprechen.

Zuschnitt der Bausteine

Die Antworten enthalten Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsbausteine und ihrer Definitionen. Funktionsbausteine seien fachlich zu definieren, um klare Abgrenzungen zu ermöglichen. Es bestehe Bedarf an klaren Beschreibungen und Beispielen für jeden Funktionsbaustein, um Missverständnisse zu vermeiden. Auch die Nutzung etablierter Architekturframeworks und die Berücksichtigung von Prozessanforderungen und vorhandenen Lösungen wird empfohlen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Schichten eingebaut werden, um den nutzendenzentrierten Ansatz zu unterstützen. Teilnehmende äußern den Wunsch nach klareren Definitionen und Abgrenzungen der Bausteine sowie einer Orientierung an den Verwaltungsverfahren und den Bedürfnissen der Nutzenden. Weitere Aspekte wie Datenschutz, Nutzungsanalyse und Kollaboration sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen den Bedarf an einer präzisen Definition sowie einer überschneidungsfreien Definition der Funktionsbausteine im Rahmen der Zielbilderarbeitung der OZG-Rahmenarchitektur.

Einbeziehung von Verbesserungsvorschlägen und präzisen Definitionen für Funktionsbausteine

Die jeweiligen Verbesserungsvorschläge werden den einzelnen Funktionsbausteinen zugeordnet, und die Rückmeldungen werden im weiteren Verlauf, insbesondere bei der Zielbilderstellung je Funktionsbaustein, berücksichtigt. Teilweise werden auf Basis der Rückmeldungen neue Funktionsbausteine ergänzt und einzelne Funktionsbausteine wegen zu großen Überschneidungen zusammengeführt. Eine Vielzahl an Rückmeldungen zielt darauf ab, dass der Umfang und vor allem die Definition der einzelnen Funktionsbausteine unklar seien. Deshalb wird für jeden einzelnen Funktionsbaustein eine geschärfte Definition erstellt. Im weiteren Verlauf der Zielbilderarbeitung werden für jeden Funktionsbaustein die darin enthaltenen Funktionalitäten im IST-Zustand aufgelistet. Für die Zielbilder der einzelnen Funktionsbausteine, die dann zu einem Gesamtzielbild der OZG-Rahmenarchitektur zusammengefügt werden, werden ausgehend von den Funktionalitäten der Funktionsbausteine Anforderungen an einen SOLL-Zustand beschrieben.

Die Abbildung 8 zeigt den aktuellen Stand der Funktionsbausteine auf Basis der Kommentare aus dem Konsultationsprozess und deren Weiterentwicklung innerhalb des FIT-AB-Vorhabens zur Zielbildentwicklung.

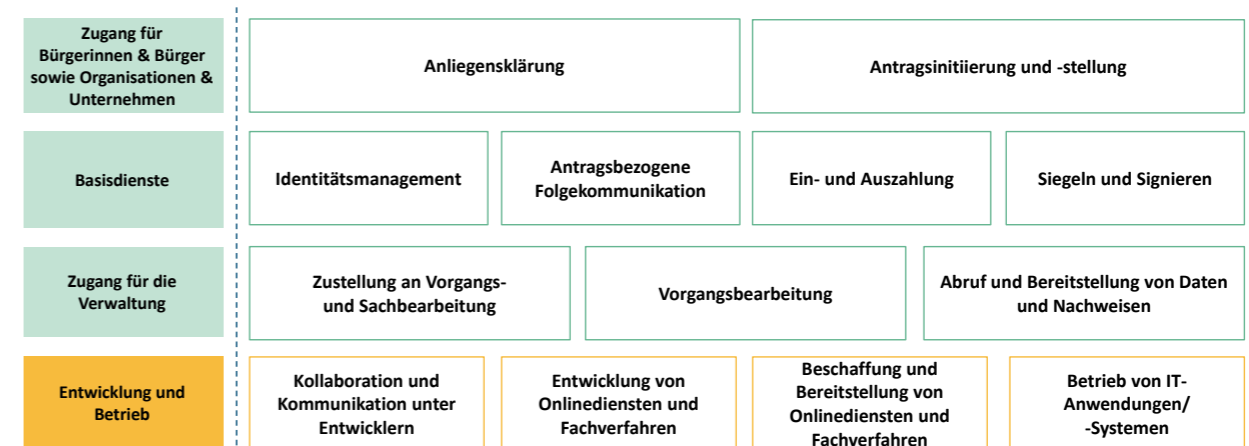


Abbildung 8: Funktionsbausteine (Stand: Mai 2024)

2.1.9. Zielbilder pro Funktionsbaustein

Leitfrage 14 (1/2): Im nächsten Schritt werden aus den Architekturprinzipien und den Funktionsbausteinen langfristige und messbare „Zielbilder pro Funktionsbaustein“ durch das Arbeitspaket des Föderalen IT-Architekturboards erstellt. Haben Sie konkrete Vorschläge für ein methodisches Vorgehen zur Zielbildererstellung?

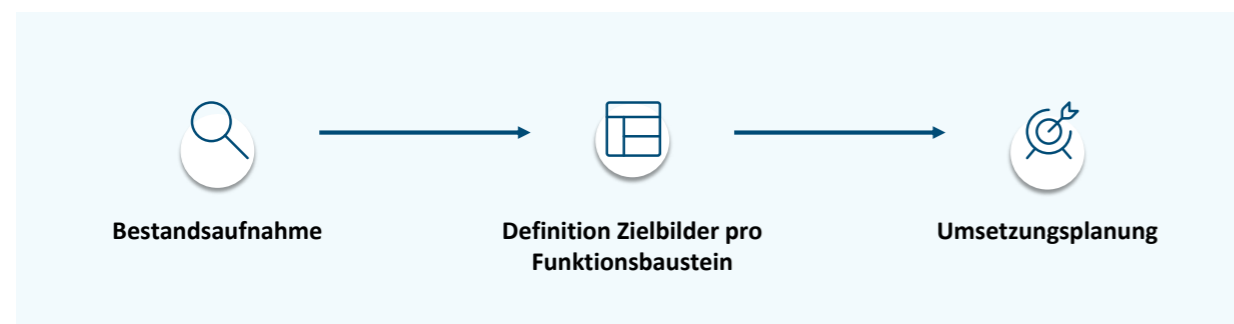


Abbildung 9: Übersicht dreistufiges Vorgehen zur Zielbilderstellung pro Funktionsbaustein

Viele Teilnehmende unterstützen ein dreistufiges methodisches Vorgehen (siehe Abbildung 9) zur Erstellung von Zielbildern je Funktionsbaustein: 1) Bestandsaufnahme; 2) Definition von Zielbildern; 3) Umsetzungsplanung

1. Durch eine primäre **Bestandsaufnahme** sollte eine umfassende Bewertung der aktuellen Situation auf Grundlage der Funktionsbausteine in Bezug auf rechtliche, funktionale und organisatorische Bedingungen durchgeführt werden. Dies werde zu einem Verständnis der bestehenden Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen führen. Für die Beschreibung der Funktionsbausteine sei eine einheitliche Struktur (ähnlich einem Business Model Canvas) zu verwenden. Eine Analyse der relevanten Stakeholder sei ein wichtiger Bestandteil, da sie die Interessen, Erwartungen und Einflüsse der verschiedenen Akteurinnen und Akteure aufzeige.

Es sollen in der weiteren Bearbeitung der „Zielbilder der OZG-Rahmenarchitektur“ Templates erstellt werden, die auf der Beschreibung eines Architecture Building Blocks nach dem „Open Group Architecture

Framework“ (TOGAF) basieren. Zunächst soll für jeden Funktionsbaustein eine gründliche Bestandsaufnahme entlang seiner Funktionalitäten durchgeführt werden. Hierbei werden vor allem deren Abhängigkeiten und Schnittstellen zu den Funktionalitäten anderer Bausteine, Systeme oder Komponenten berücksichtigt.

2. Bei der **Definition der Zielbilder** je Funktionsbaustein sollen die langfristigen Anforderungen unter Berücksichtigung verschiedener User Journey Maps definiert werden. Für die Beschreibung der Zielbilder sei eine einheitliche Struktur (ähnlich einem Business Model Canvas) zu verwenden. Teilnehmende regen an, folgende Aspekte bei der Erstellung der Zielbilder zu berücksichtigen: Ziele des Funktionsbausteins, Qualitätskriterien, Nutzende, Schnittstellen, Reifegrade der Umsetzung (unter Einhaltung von Kommunikations- und Datenstrukturstandards) sowie eine Capability Analyse. Mehrere Teilnehmende sprechen sich dafür aus, konkrete, messbare, erreichbare, relevante und terminierte Ziele (SMART) zu setzen - kurz- und langfristig. Diese Ziele sollen alle Dimensionen abdecken, einschließlich

ethischer, rechtlicher und sozialer Implikationen sowie die technische Planung. Darüber hinaus wird empfohlen, ein abgestimmtes Glossar mit klaren Definitionen und Abgrenzungen der einzelnen Funktionsmodule zu entwickeln.

In einem weiteren Schritt soll der Sollzustand eines jeden Funktionsbausteins in einem langfristigen Zielbild betrachtet werden. Es fließen sowohl die funktionalen als auch die nicht-funktionalen Anforderungen mit ein. Ferner werden auch hier die Abhängigkeiten und Schnittstellen zu den Funktionalitäten anderer Bausteine, Systeme oder Komponenten einbezogen. Der Datenfluss soll dann mittels eines (Sequenz-) Diagramms visualisiert und die benötigten Referenzen entsprechend aufgelistet werden.

Leitfrage 14 (2/2): Halten Sie das aktuelle Format des Konsultationsprozesses für geeignet, um weitere zukünftige Arbeitsergebnisse auf etwaige blinde Flecken zu prüfen?

Das Format des Konsultationsprozesses stellt eine geeignete Grundlage für das empfohlene iterative Vorgehen bei der Entwicklung von Zielbildern pro Funktionsbaustein dar. Die Mehrzahl der Teilnehmenden erachtet das Format des Konsultationsprozesses als geeignete

3. Bei der **Umsetzungsplanung** seien geeignete Lösungsansätze und strategische Handlungsfelder nach ihrer Langfristigkeit und Messbarkeit zu priorisieren. Auch eine Szenarioanalyse sei denkbar. Des Weiteren solle aus Sicht der Teilnehmenden eine Ressourcenplanung in finanzieller, personeller und technischer Hinsicht sowie ein Monitoring und eine Evaluierung vorgesehen werden. Es wird empfohlen, ein Konzept (Proof of Concept) iterativ zu entwickeln, sodass kontinuierlich Rückmeldungen von Expertengruppen aus Wirtschaft und Verbänden einfließen, um die Machbarkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen.

Durch die fortlaufende Einbindung relevanter Interessensgruppen in einen erneuten Konsultationsprozess wird angestrebt, eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität, Akzeptanz und Wirksamkeit des Umsetzungsplans zu gewährleisten. Dies ermöglicht zudem eine flexible und zeitnahe Reaktion auf sich verändernde Anforderungen oder neue Erkenntnisse.

Methode, um ein hohes Maß an Transparenz und einen inklusiven Austausch in Expertengruppen zu fördern. Die Einbindung der Fachöffentlichkeit in die Strategieentwicklung trage zu einer realistischen Planung und schnelleren Umsetzung bei.

Dreistufiges Vorgehen zur Erstellung je Funktionsbaustein wird unterstützt

Die Teilnehmenden unterstützen ein dreistufiges Vorgehen zur Erstellung von Zielbildern je Funktionsbaustein: Eine Bestandsaufnahme, die Definition von kurz- und langfristigen Zielbildern mittels SMART-Zielen und eine Umsetzungsplanung. Sie befürworten ein iteratives Vorgehen unter Einbeziehung relevanter Expertengruppen durch die Fortführung des Konsultationsprozesses.

Breite Beteiligung und transparenter Dialog als Schlüsselement für den Erfolg des Konsultationsprozesses zur OZG-Rahmenarchitektur

Das Erfolgskonzept des Konsultationsprozesses sei eine breite Beteiligung, Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit und ein offener Dialog. Der Konsultationsprozess wird von allen Beteiligten als eine wertvolle Möglichkeit gesehen, sich aktiv an der Erarbeitung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur zu beteiligen und damit an einer zielgerichteten Umsetzung der föderalen IT-Architektur mitzuwirken. Insbesondere die geschaffene Transparenz, die Einblicke in Arbeitsstände und Prozesse sowie die Bereitstellung von Informationen in einem konstruktiven und unkomplizierten Austausch werden geschätzt. Aus diesem Grund spricht sich die Mehrheit für eine Fortsetzung des Konsultationsprozesses aus. Dabei solle eine medienbruchfreie, kollaborative Zusammenarbeit innerhalb der beteiligten Organisationen ermöglicht werden. Ein iteratives Vorgehen kann mit einem Mix aus asynchronen Diskussionsmöglichkeiten durch strukturiert aufbereitete Leitfragen und synchrone Diskussionsformate in Fokusgruppen einen fachlich intensiven Dialog fördern.

Ausblick

Weiterentwicklung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur und Entwicklung langfristiger Zielbilder pro Funktionsbaustein durch das BMI in weiteren Vorhaben.

Die ausführliche Analyse der praxisnahen Impulse aus dem Konsultationsprozess dient als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur. Darauf aufbauend werden mithilfe der Funktionsbausteine und unter Berücksichtigung der Architekturprinzipien konkrete Zielbilder mit technischen und prozeduralen Standards für eine zukunftsfähige, interoperable Ende-zu-Ende-Digitalisierung erarbeitet. Ziel ist es, diese über die bestehenden Governance-Strukturen wie den IT-Planungsrat schließlich in Strategien, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu verankern und gemeinsam umzusetzen.

Im Kern ist die Umsetzung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur von essenzieller Bedeutung und erfordert eine prompte Realisierung.

Es ist unerlässlich, bereits bei der Ausarbeitung der Rahmenarchitektur Standards zu berücksichtigen, die auf den Erkenntnissen der OZG-Rahmenarchitektur basieren. Diese Standards sollen verbindlich sein und als Richtlinien für die weitere Digitalisierung dienen. Ein enger Schulterschluss und eine Zusammenarbeit mit der föderalen Digitalstrategie ist unabdingbar, um sicherzustellen, dass die Ziele und Maßnahmen des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur nahtlos in die übergeordneten digitalen Strategien integriert werden. Zudem ist ein intensiver Austausch mit den Hauptakteuren der Digitalstrategie von Bedeutung, um Synergien zu nutzen und eine kohärente Vorgehensweise sicherzustellen. Die Einbindung der Treiber der Digitalisierung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwal-

tung, ist entscheidend, um ihre Expertise und Perspektiven zu berücksichtigen und die erfolgreiche Umsetzung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur zu gewährleisten.

Weiterentwicklung des Konsultationsprozesses in Bearbeitung, um eine zweite Phase einzuleiten.

Durch die Veröffentlichung dieses Ergebnisberichts wird die erste Phase des Konsultationsprozesses zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur offiziell abgeschlossen. Anknüpfend an diese erste Phase möchte das BMI eine zweite Phase starten. Diese Iteration stellt die Erprobung der Zielbilder je Funktionsbaustein in den Fokus von interessierten Vertretenden von Verbänden, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Verwaltung. Angaben zu genauen Terminen und Möglichkeiten der Teilnahme werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die erhaltenen Erkenntnisse sind von hoher Bedeutung für die stetige Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten im BMI.

Die erhaltenen Rückmeldungen liefern wertvolle Einblicke, die für künftige Beteiligungsformate in der digitalen Verwaltung von Bedeutung sind. Hierbei geht es nicht nur um die quantitative Weiterentwicklung partizipativer Ansätze, sondern auch um die Verbesserung der Qualität der Beteiligung und die Festigung einer Kultur der Mitwirkung. Das BMI betrachtet Partizipationsformate und ko-kreative Ansätze als Chance für eine demokratische Teilhabe sowie für mehr Transparenz durch die aktive Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure in politische Entscheidungsprozesse.

Abkürzungs- verzeichnis

BayDiG	Bayerisches Digitalgesetz
Bayer. EGovG	Bayerisches E-Government-Gesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BITV	Verordnungen zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EfA	„Einer-für-Alle“-Prinzip
eIDAS	Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste
EIF	European Interoperability Framework
EUDI	European Digital Identity Wallet
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FIT-AB	Föderales IT-Architekturboard
IT-NetzG	Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder
KI	Künstliche Intelligenz
NOOTS	National-Once-Only-Technical-System
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG-VO	Single Digital Gateway Verordnung
OSCI	Online Services Computer Interface
OZG	Onlinezugangsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
XTA	Interoperabilitätsstandard

Anhang

Anhang A: Leitfragen im Konsultationsprozess

Erwartungen an das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur

- **Leitfrage 1:** Welche Erwartungen haben Sie an ein Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur? An welchen Stellen kann das Zielbild zum Einsatz kommen?

Rolle des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur bei der Bewältigung von technischen und organisatorischen Herausforderungen der OZG-Umsetzung

- **Leitfrage 2:** Was sind die aktuellen konkreten technischen und organisatorischen Herausforderungen der OZG-Umsetzung denen mit einem gemeinsamen Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur begegnet werden kann?

Relevante Nutzenden bzw. Prozessteilnehmende

- **Leitfrage 3:** Welche Nutzende bzw. Prozessteilnehmende sollten Ihrer Meinung nach bei der Erarbeitung von Nutzendenreisen beachtet werden?

Relevante Strategiepapiere, Gesetze, Beschlüsse

- **Leitfrage 5:** Welche Strategiepapiere, Gesetze, Beschlüsse (EU- und DE) sind aus Ihrer Sicht richtungsweisend für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Welche haben aus Ihrer Sicht (für Sie und für DE) größte Relevanz?

Grundprinzipien des „European Interoperability Frameworks“

- **Leitfrage 7:** Bei der Erstellung der strategischen Leitplanken wurden die zwölf Grundprinzipien „European Interoperability Framework“ (EIF) berücksichtigt. Halten Sie dies für sinnvoll oder würden Sie weitere Prinzipien ergänzen?

Strategische Leitplanken und Architekturprinzipien

- **Leitfrage 6:** Welche strategischen Leitplanken sollen bei der Erstellung der OZG-Rahmenarchitektur zugrunde gelegt werden? Würden Sie zu den bisher berücksichtigten Leitplanken weitere hinzufügen?
- **Leitfrage 9:** Auf Basis der eingegangenen Kommentare wurden die strategischen Leitplanken aktualisiert und angepasst. Welche ausgewählte Ausprägung halten Sie für sinnvoll? Jede Ausprägung hat unterschiedliche Folgen für die einzelnen Stakeholdergruppen (hier vertreten im Konsultationsprozess). Bitte beschreiben und bewerten Sie die relevanten Szenarien aus Ihrer Perspektive.

Föderale IT-Architekturrichtlinien

- **Leitfrage 4:** Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach aktuell gegen eine Beachtung der föderalen IT-Architekturrichtlinien? Kennen Sie positive Beispiele zur Einhaltung technischer Richtlinien?
- **Leitfrage 10:** Was muss geändert werden, damit die IT-Architekturrichtlinien eingehalten werden?

- **Leitfrage 11:** Wie können die überarbeiteten IT-Architekturrichtlinien zukünftig konsequent umgesetzt werden?

Funktionsbausteine

- **Leitfrage 8:** Es wurden einzelne Funktionsbausteine* für Verwaltungsprozesse identifiziert. Sind aus Ihrer Sicht Zuschnitt und Bezeichnung eindeutig und stimmig? Sehen Sie weitere Funktionsbausteine, welche noch nicht abgebildet sind? Bitte beschreiben Sie die Relevanz dieser anhand von Beispielen.

Zielbilder pro Funktionsbaustein

- **Leitfrage 14:** Teilen Sie Ihre Erfahrung und Verbesserungsvorschläge in den dafür vorgesehenen Kommentarbereichen hinsichtlich folgender Themen: Zielbilder pro Funktionsbaustein: Im nächsten Schritt werden aus den Architekturprinzipien und den Funktionsbausteinen langfristige und messbare „Zielbilder pro Funktionsbaustein“ durch das Arbeitspaket des Föderalen IT-Architekturboards erstellt. Haben Sie konkrete Vorschläge für ein methodisches Vorgehen zur Zielbildererstellung?

Anhang B: Abbildung der alten und neuen Version der Funktionsbausteine



Funktionsbausteine (Stand: 28.11.23)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Postanschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Stand

Juni 2024

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.digitale-verwaltung.de